

INHALT

Seite	Seite
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	
Ausführungsvorschriften über die Fortbildungsveranstaltungen für den Praxisaufstieg in den gehobenen nichttechnischen Dienst der allgemeinen Verwaltung (AV AOGD AL)	2934
Leitlinien zum Vollzug im Bereich Sportwetten während des laufenden Konzessionsverfahrens	2935
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	
Aufhebung einer Stiftung	2936
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	
Antrag nach § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes	2936
Leitlinie des Landes Berlin zur Förderung „Wirtschaftsdienlicher Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – für die Förderperiode 2014 bis 2020	2937
Baukammer Berlin	
Anerkennung als Prüfsachverständige	2940
Kassenärztliche Vereinigung Berlin	
21. Nachtrag zur Neufassung der Satzung – Beschluss der 65. Sitzung der Vertreterversammlung vom 15. September 2016	2941
Kindergärten NordOst	
Jahresabschluss 2015	2942
Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)	
Aufhebung der Übertragung von Personalbefugnissen und Verwaltungsaufgaben auf das Landesverwaltungsamt Berlin	2946
Verwaltungsakademie Berlin	
Zuständige Stelle nach dem BBiG	
Zwischenprüfung in den umwelttechnischen Berufen Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft für Abwassertechnik und Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	2946
Sommerabschlussprüfung 2017 in den umwelttechnischen Ausbildungsberufen Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice und Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	2946
Bezirksämter	2948
Stellenausschreibungen	2961
Öffentliche Ausschreibung	2986
Gerichte	2987
<u>NICHT AMTLICHER TEIL</u>	
Gläubigeraufruf	2987

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Donnerstag, 03. 11. 2016, 12 Uhr	Freitag, 11. 11. 2016
Donnerstag, 10. 11. 2016, 12 Uhr	Freitag, 18. 11. 2016
Donnerstag, 17. 11. 2016, 12 Uhr	Freitag, 25. 11. 2016
Donnerstag, 24. 11. 2016, 12 Uhr	Freitag, 02. 12. 2016

Bitte beachten Sie die Mitteilung zur Änderung der Herausgabe ab Januar 2017 auf der letzten Seite.

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:
www.berlin.de/rundschreiben

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**Ausführungsvorschriften
 über die Fortbildungsveranstaltungen
 für den Praxisaufstieg in den gehobenen¹
 nichttechnischen Dienst der allgemeinen
 Verwaltung (AV AOGD AL)**

Vom 12. Oktober 2016

InnSport I D 23 (V)

Telefon: 90223-2508 oder 90223-0, intern 9223-2508

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Verordnung über die Ausbildung für den Aufstieg und den Laufbahnwechsel in den gehobenen nichttechnischen Dienst der allgemeinen Verwaltung (AOGD AL) vom 5. März 2004 (GVBl. S. 125), die durch Verordnung vom 17. April 2007 (GVBl. S. 181) geändert worden ist, wird im Benehmen mit der Verwaltungsakademie Berlin bestimmt:

1 Allgemeines

(1) Die Verwaltungsakademie Berlin führt für die zur Einführung nach § 17 der Laufbahnverordnung allgemeiner Verwaltungsdienst (LVO-AVD) zugelassenen Beamtinnen und Beamten einen dienstbegleitenden Aufstiegslehrgang durch, dessen Beginn von der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung im Benehmen mit der Verwaltungsakademie festgesetzt wird (§ 2 Absatz 3 AOGD AL). Es soll regelmäßig mindestens einmal jährlich ein Aufstiegslehrgang durchgeführt werden.

(2) Sind zu dem von der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung festgesetzten Zeitpunkt weniger Beamtinnen und Beamte zur Einführung zugelassen worden als dies die Einrichtung eines Aufstiegslehrgangs rechtfertigt, nehmen die zur Einführung zugelassenen Beamtinnen und Beamten an den Vorlesungen des Verwaltungslehrgangs II teil. Sofern in anderen geeigneten Lehrveranstaltungen die erforderlichen Inhalte angeboten werden, kann der Lehrgang auch im Rahmen solcher Veranstaltungen erfolgen.

2 Inhalt und Umfang der Fortbildungsveranstaltungen

(1) Der Aufstiegslehrgang dauert zwei Jahre und umfasst circa 360 Doppelstunden. Er findet regelmäßig an einem Tag in der Woche statt.

(2) Im Aufstiegslehrgang sollen mindestens folgende Fachgebiete vermittelt werden:

Laufende Nummer	Bereich/ Fachgebiet	Lehrveranstaltungen (Doppelstunden)	Leistungsnachweis (Doppelstunden)
1	Staats- und Verwaltungsrecht		
1.1	Staatsrecht	18	2
1.2	Berliner Verfassungsrecht	14	
1.3	Allgemeines Verwaltungsrecht	32	2

¹ Die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes entspricht der Laufbahngruppe 2 sowie den Zugangsvoraussetzungen für das erste Einstiegsamt (§ 36 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Laufbahngesetzes).

Laufende Nummer	Bereich/ Fachgebiet	Lehrveranstaltungen (Doppelstunden)	Leistungsnachweis (Doppelstunden)
2	Wirtschaft der öffentlichen Haushalte		
2.1	Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaften	22	2
2.2	Betriebswirtschaftslehre	22	2
2.3	Haushaltswesen	36	2
3	Verwaltungslehre		
3.1	Führung und Personalmanagement (einschließlich Grundzüge der Soziologie)	36	–
3.2	Planung und Organisation	24	2
3.3	Bürgerorientiertes Verwaltungshandeln (einschließlich Grundzüge der Sozialpsychologie)	12	–
4	Besonderes Verwaltungsrecht		
4.1	Öffentliches Dienstrecht	32	2
4.2	Sozial- und Jugendhilferecht	34	2
4.3	Polizei- und Ordnungsrecht	24	2
5	Zivilrecht	16	2
6	Informations- und Kommunikationstechnik	17	1

(3) Für jedes Fachgebiet ist von der Verwaltungsakademie Berlin ein Lehrplan aufzustellen, der der Zustimmung der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung bedarf.

3 Leistungsnachweise

(1) Für die Fachgebiete nach Nummer 3 Absatz 2 laufende Nummer 1.1 und 1.2 ist ein gemeinsamer Leistungsnachweis von insgesamt zwei Doppelstunden vorzusehen, der Elemente aus beiden Fachgebieten enthalten muss.

(2) Die Leistungsnachweise sind mit einer der im Laufbahngesetz für die Bewertung von Ausbildungs- und Prüfungsleistungen vorgesehenen Noten zu bewerten. Es können folgende Zwischennoten erteilt werden: 1 bis 2 (1,5), 2 bis 3 (2,5), 3 bis 4 (3,5), 4 bis 5 (4,5), 5 bis 6 (5,5).

(3) Jeder Dozent und jede Dozentin hat nach Abschluss des jeweils erteilten Unterrichts eine Beurteilung der schriftlichen Leistungen der einzelnen Beamtinnen und Beamten der Verwaltungsakademie Berlin zuzuleiten. Voraussetzung für die Ablegung des schriftlichen Leistungsnachweises ist, dass mindestens 2/3 der Lehrveranstaltungen des Fachgebietes besucht worden sind. Andernfalls ist den Beamtinnen und Beamten im Rahmen der organisatorischen Gegebenheiten zu ermöglichen, die versäumten Stunden nachzuholen und den Leistungsnachweis zu erbringen.

(4) Mit mangelhaft (4,50) oder schlechter bewertete Leistungsnachweise sind einmal zu wiederholen, versäumte Leistungsnachweise sind nachzuholen. Den Zeitpunkt für die Wiederholung oder das Nachholen von Leistungsnachweisen bestimmt die Verwaltungsakademie Berlin.

(5) Die Verwaltungsakademie Berlin teilt nach der Hälfte und nach Abschluss des Aufstiegslehrgangs den Dienstbehörden die Ergebnisse der Leistungsnachweise mit.

4 Feststellung des Gesamtergebnisses

(1) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses sind die Noten aller Leistungsnachweise einzubeziehen. Das Gesamtergebnis ist auf zwei Dezimalstellen zu errechnen.

(2) Bei der Feststellung des Gesamtergebnisses sind folgende Notenwerte zugrunde zu legen:

1,00 bis 1,49 = sehr gut (1)

1,50 bis 2,49 = gut (2)

2,50 bis 3,49 = befriedigend (3)

3,50 bis 4,49 = ausreichend (4)

4,50 bis 5,49 = mangelhaft (5)

5,50 bis 6,00 = ungenügend (6)

(3) Der Aufstiegslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht wurden, nicht mehr als drei Leistungsnachweise mit „mangelhaft (4,5)“ bewertet worden sind und das Gesamtergebnis mindestens ausreichend ist.

(4) Nach erfolgreichem Abschluss des Aufstiegslehrgangs erhält die Beamtin oder der Beamte von der Verwaltungsakademie Berlin ein Zeugnis, das das Gesamtergebnis und die Noten der erbrachten Leistungsnachweise ausweist.

5 Schlussvorschriften

(1) Diese Ausführungsvorschriften treten am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

(2) Sie treten fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Leitlinien zum Vollzug im Bereich Sportwetten während des laufenden Konzessionsverfahrens

Bekanntmachung vom 17. Oktober 2016

InnSport I E 11

Telefon: 90223-2653 oder 90223-0, intern 9223-2653

Das Glücksspielkollegium der Länder hat am 28. Januar 2016 die „Leitlinien zum Vollzug im Bereich Sportwetten während des laufenden Konzessionsverfahrens“ beschlossen. Die Leitlinien sollen bei der Festlegung der Reihenfolge des Vollzugs im Sportwettenbereich als Orientierungsrahmen dienen.

Anlage

Leitlinien zum Vollzug im Bereich Sportwetten während des laufenden Konzessionsverfahrens

(Stand: 28.01.2016)

I. Ausgangsüberlegungen und Aufgabe der Leitlinien

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag hat das staatliche Sportwettenmonopol suspendiert und sieht eine Zulassung privater Anbieter vor. Wegen der Beschlüsse des VG Wiesbaden vom 05.05.2015 und des HessVG vom 16.10.2015 kann das Konzessionsverfahren bis auf weiteres nicht abgeschlossen werden. Daher kann auch die Auswahlentscheidung beim weiteren Vorgehen im Vollzug nicht zu Grunde gelegt werden.

Insbesondere im Interesse des Jugend- und Spielerschutzes und zur Vorbeugung von Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs sollen diese Leitlinien befristet das weitere Vorgehen gegen Sportwettenanbieter steuern und Klarheit für alle Beteiligten schaffen. In den aufsichtlichen Verfahren wird bereits

jetzt bei der Handhabung des Ermessens zwischen Sachverhalten, die aufgegriffen werden sollen, und Sachverhalten, die zunächst nicht aufgegriffen werden, unterschieden. Auf das nachfolgend beschriebene Vorgehen haben sich die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder geeinigt.

II. Allgemeine Vollzugsgrundsätze

Die Leitlinien für ein Vorgehen gegen illegale Glücksspiele im Internet (Stand: 14.07.2015) sind nach wie vor Grundlage des glücksspielaufsichtlichen Vollzugs, insbesondere gegen das Veranstalten und/oder das Vermitteln von Online-Casino-/Pokerspielen und von Zweitlotterien, was jeweils nach der Entscheidung der Staatsvertragsparteien von vornherein nicht erlaubnisfähig ist.

Nach der Judikatur des BVerwG (vgl. U. v. 16.05.2013 – 8 C 14.12 – juris Rn. 54f.) kommt es für den Vollzug gegen unerlaubte Sportwettangebote auf das von der Untersagungsbehörde zu beurteilende Kriterium der offensichtlichen Erlaubnisfähigkeit an. Verbleibende Unklarheiten oder Zweifel an der Erfüllung der Erlaubnisvoraussetzungen rechtfertigen ein Einschreiten. Daraus folgt eine Darlegungslast der Veranstalter, die nicht unabhängig von deren etwaigem Vortrag und dessen behördlicher Bewertung im Konzessionsverfahren beurteilt werden kann. Für eine davon abweichende Bewertung können insbesondere Erkenntnisse seit August 2014 entscheidend sein, die bei Veranlassung überprüft werden können.

Im Bereich Sportwetten muss daher in der Regel mit einer Untersagung der Veranstaltertätigkeit gerechnet werden, wenn eine Legalisierung nicht angestrebt worden ist (keine Bewerbung um eine Konzession, Ausscheiden aus dem Konzessionsverfahren auf Stufe I).

Zwar hat es sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen, eine Untersagung der Anbietertätigkeit auf mangelnde Zuverlässigkeit zu stützen (vergleiche insoweit BayVG, Beschluss vom 06.05.2015, 10 CS 14.2669, zum terrestrischen Sportwettangebot). Bei Verstößen gegen materielles Glücksspielrecht ist aber nach der Rechtsprechung insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen, der einer solch umfassenden Untersagung etwa beim Verstoß gegen Kernvorschriften des materiellen Glücksspielrechts (wie § 4 Absatz 5 Nummer 1 GlüStV, vergleiche nur VG BW, B. v. 08.04.2013 – 6 S 11/13 – juris Rn. 8ff.) nicht von vornherein entgegensteht.

Solange die nachfolgend unter III. genannten Anforderungen in ihrer Gesamtheit eingehalten werden, verbleiben glücksspielrechtlich keine Gefährdungslagen, die in der jetzigen Situation des Konzessionsverfahrens Untersagungsverfügungen gegen eine solche Veranstaltertätigkeit als vorrangig angezeigt erscheinen lassen. Soweit diese Anforderungen nicht (mehr) eingehalten werden, wird gegen diese Veranstalter mit Nachdruck arbeitsteilig vorgegangen.

III. Sachverhalte, die zunächst nicht aufgegriffen werden

Die Veranstalter können angesichts der eigenen Darlegungen und etwaiger vorliegender behördlicher Erkenntnisse (siehe oben II.), insbesondere auch zur Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen, als zuverlässig beurteilt werden.

Um die Handhabung zu erleichtern, werden folgende Schwerpunkte zum Wettprogramm gesetzt:

Es sind nur Wetten auf den Ausgang von Sportereignissen oder Abschnitten von Sportereignissen zulässig, bei denen Menschen im Wettkampf gegeneinander stehen.

Wetten auf virtuelle Ereignisse sind unzulässig. Unter Sportereignissen versteht man jede einzelne Sportveranstaltung, aber auch die Gesamtheit mehrerer, miteinander verbundener Einzelveranstaltungen derselben oder verschiedener Sportarten zu einem bestimmten Wettbewerb. Der Begriff „Abschnitt“ ist sportartbezogen nach den einschlägigen Regeln des Sports zu definieren, also als ein nach den Regeln des jeweiligen sport-

lichen Wettbewerbs gebildeter Teil. Livewetten sind auf das Endergebnis und dessen Bestandteile möglich.

§ 21 Absatz 1 GlüStV verwendet den Begriff des „Ausgangs“ als zulässigen Bezugspunkt von Sportwetten. Hiervon zu unterscheiden ist der „Vorgang“ als Bezugspunkt einer unzulässigen Ereigniswette in § 21 Absatz 4 GlüStV.

Der Ausschluss unzulässiger Ereigniswetten erfolgt daher schon durch § 21 Absatz 1 GlüStV und zwar durch die Abgrenzung von Ausgangs- zu Vorgangswetten beziehungsweise des Ergebnisses vom (bloßen) Ereignis.

Wetten auf den Ausgang beziehen sich auf das Ergebnis der Sportveranstaltung und auf Vorgänge, die sich im Ergebnis unmittelbar niederschlagen, sich aus diesem herleiten lassen oder sich auf andere leistungsrelevante Merkmale des Ergebnisses der Sportveranstaltung beziehen. Entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung zum bloßen Vorgang (Ereignis) ist damit ein Ergebniszusammenhang, eine Ergebnisbezogenheit. Ein Vorgang, also ein Ereignis, das sich nicht im Ergebnis niederschlägt, sich nicht aus diesem ableiten lässt und auch keinen leistungsrelevanten Bezug zum Ergebnis hat, scheidet als zulässiger Bezugspunkt einer Sportwette aus Gründen des Schutzes der sportlichen Integrität aus.

Damit wären Wetten auf gelbe Karten, Einwürfe, Fouls, nächster Strafstoß und Platzverweise keine zulässigen Wettgegenstände, da diesen Vorgängen die Ergebnisbezogenheit beziehungsweise der Ergebniszusammenhang fehlt.

Der „Ausgang“ von Sportereignissen würde demnach Folgen des umfassen:

- das Ergebnis der Sportveranstaltung;
- Vorgänge, die sich im Ergebnis unmittelbar niederschlagen oder aus diesem herleiten lassen oder sich auf andere leistungsrelevante Merkmale des Ergebnisses der Sportveranstaltung beziehen.

Wetten auf Sportveranstaltungen, an denen ausschließlich oder überwiegend Amateure teilnehmen, sind unzulässig, soweit es sich nicht um international bedeutsame sportliche Großereignisse handelt wie z.B. olympische Sommer- oder Winterspiele, Leichtathletikwelt- oder Europameisterschaften, Biathlonweltmeisterschaften, FA Cup oder DFB-Pokal. Wetten auf Sportveranstaltungen, an denen ausschließlich oder überwiegend Minderjährige teilnehmen, sind unzulässig.

Die Veranstalter halten die Anforderungen des § 4 Absatz 5 Nummer 1 und 2 GlüStV ein.

Die Gewährleistung des Ausschlusses minderjähriger oder gesperrter Spieler (§ 4 Absatz 5 Nummer 1 GlüStV) erfolgt nach Maßgabe der Eckpunkte Internet (unter Einschluss der Maßgaben zum vorläufigen Spiel) oder zumindest entsprechend den Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG). Auf die diesbezüglichen Auslegungs- und Anwendungshinweise des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder vom 11.06.2014 wird hingewiesen (vergleiche Punkt VI. Ziffer 3. dieser AuAs zur geldwäscherechtlichen Befreiung von der Übersendung der Ausweiskopie, wenn die glücksspielrechtlichen Identifizierungsanforderungen [Eckpunkte Internet] eingehalten sind).

Die Veranstalter halten die Höchstesatzgrenze von 1.000 € je Spieler pro Monat ein; sie gestatten abweichend davon dem Spieler die Wahl eines über dem Regellimit liegenden Limits, sofern der Spieler dem Veranstalter gegenüber eine entsprechende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in nachprüfbarer Weise durch Selbstauskunft nachweist und eine Begrenzung der monatlichen Verluste des Spieler auf 1.000 € sichergestellt ist.

Soweit eine Tätigkeit im Internet nicht beantragt worden ist, wird das Teilnahmeverbot Minderjähriger (§ 4 Absatz 3 Sätze 2 und 3 GlüStV) eingehalten.

Die Veranstalter halten die Aufklärungsanforderungen des § 7 GlüStV ein.

Die Veranstalter nutzen ein Frühwarnsystem, § 21 Absatz 3 Satz 3 GlüStV.

Die Veranstalter sind zur Gewährleistung der Durchsetzung des Teilnahmeverbots gesperrter Spieler zum Abgleich mit der zentralen Sperrdatei OASIS bereit (§ 21 Absatz 5 GlüStV) und schließen sich innerhalb von sechs Monaten an, sobald dies rechtlich möglich ist.

Bei der Werbung werden die materiellen Werbebeschränkungen nach dem GlüStV von den Veranstaltern eingehalten, insbesondere darf sich Werbung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 GlüStV nicht an Minderjährige oder vergleichbar gefährdete Zielgruppen richten (keine Werbung auf Trikots von Kinder- oder Jugendmannschaften, keine Bandenwerbung bei Sportwettkämpfen von Minderjährigen); Werbung für Sportwetten im Fernsehen unmittelbar vor oder während der Live-Übertragung von Sportereignissen auf dieses Sportereignis ist nicht zulässig (§ 5 Absatz 3 Satz 3 GlüStV); es darf nicht gleichzeitig für unerlaubtes Glücksspiel geworben werden (§ 5 Absatz 5 GlüStV).

Die Veranstalter erfüllen die für das Glücksspiel im Internet geltenden Anforderungen des GwG nach Maßgabe der AuAs.

Die Veranstalter stellen die Einhaltung dieser Anforderungen im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auch in ihrem Vertriebsnetz sicher und arbeiten hierzu mit den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder zusammen.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Aufhebung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 17. Oktober 2016

JustV II D 4

Telefon: 9013-3382 oder 9013-0, intern 913-3382

Aufgrund des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293) wird bekannt gemacht, dass die

„Meyer-Palm-Stiftung“

mit Wirkung zum **31. Dezember 2016** aufgehoben worden ist.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Antrag nach § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes

Bekanntmachung vom 17. Oktober 2016

WiTechForsch IV A

Telefon: 9013-8486/7514 oder 9013-0
intern 913-8486/7514

Die **Vattenfall Europe Wärme AG**, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, beantragt eine Bescheinigung von einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender **Fernwärmeversorgungsleitungen** nebst Anlagen auf den Grundstücken:

Gemarkung Hellersdorf: Flur 1, Flurstücke 412, 425

Gemarkung Mitte: Flur 719, Flurstücke 367, 368

Die Anträge einschließlich entsprechender Lagepläne können in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Referat IV A, Zimmer 108, 1. Etage, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin, nach vorheriger telefonischer (030 9013-8486/7514) Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Absatz 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Absatz 4 und 5 SachenR-DV.

Widersprüche können bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung – IV A 25 – **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung** durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung eingelegt werden. Da die Dienstbarkeit per Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Dienstbarkeit besteht.

Rechtsgrundlagen

§ 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (Sach-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Leitlinie des Landes Berlin zur Förderung „Wirtschaftsdienlicher Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – für die Förderperiode 2014 bis 2020

Bekanntmachung vom 18. Oktober 2016

WiTechForsch IV D 17

Telefon: 9013-8282 oder 9013-0, intern 913-8282

Auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung von Berlin wird für die Gewährung von Fördermitteln des Programms „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen bestimmt:

Das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ dient der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Produktivität auf Ebene der Berliner Bezirke, um damit direkt oder indirekt Beschäftigungseffekte auszulösen.

1 Zweck; Rechtsgrundlagen

1.1 Zweckbestimmung

Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift Projektförderungen. Das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ unterstützt insbesondere die nachhaltige Wirkung der Maßnahmen des Punktes 2.3 Konzeption und Projekte sind so auszurichten, dass eine Fortführung oder Verstärkung der Maßnahmen über den Förderzeitraum des Projektes hinaus gewährleistet ist beziehungsweise geschaffen werden kann. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln, die dem

Land Berlin aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Prioritätsachse 2 „Produktivität der Wirtschaft“ des „Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020“ zur Verfügung stehen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Das Land Berlin gewährt Fördermittel nach dieser Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage

- der Verordnung (EU) Nummer 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds,
- der Verordnung (EU) Nummer 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
- des EFRE-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 bis 2020, des Weiteren auf Grundlage aller damit im Zusammenhang stehenden EU-rechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften sowie
- der §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

1.3 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung; Referat IV D – Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Räumliche Abgrenzung

Im Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ erfolgt die Förderung im gesamten Stadtgebiet.

2.2 Fördergegenstand

Gefördert werden zeitlich befristete (bis zu einer maximalen Zeitdauer von drei Jahren) nichtinvestive Infrastrukturmaßnahmen mit besonderer Wirkung auf die KMU¹.

2.3 Förderfähige Maßnahmen

Folgende Maßnahmen – einschließlich Leistungen zur Planung, Durchführung, Projektsteuerung, Begleitung, Publizität, Monitoring und Evaluierung – sind – einzeln oder in Kombination – grundsätzlich förderfähig:

- Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung von Bezirken oder Bezirksverbänden (Bestandsaufnahmen Strategieentwicklung) mit Wirkung auf KMU
- Bezirkliches Stadtmarketing (Maßnahmen zur Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstrukturen, Einkaufsstraßen) mit Wirkung auf KMU
- Bezirkliches Standortmarketing (Maßnahmen zur Imagebildung und Kommunikation des Bezirks als Wirtschaftsstandort) mit Wirkung auf KMU
- Bezirkliches Standortmanagement (Maßnahmen zur Standortsicherung, -entwicklung und -profilierung; Krisen- und Umzugsmanagement und Schaffung von Kooperationsplattformen) mit Wirkung auf KMU

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne dieser Leitlinie sind solche Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung die Voraussetzungen in Anhang I der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

- Aufbau von bezirklichen oder örtlichen Wirtschaftsnetzwerken (Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden im Bezirk)
- Kooperationsvorhaben von mehreren kleinen Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit (Beratung und Coaching bei Kooperationsvorhaben)

3 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Berliner Bezirksämter.

4 Fördervoraussetzungen

4.1 Anforderungen an Anträge

Der Antrag ist formgebunden unter Nutzung des IT-Systems der EFRE-Förderung zu stellen. Im Antrag ist auf folgende Anforderungen einzugehen:

- a) Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile.
- b) Zusammenstellung aller Ausgabepositionen nach vorgegebener Systematik, soweit weitergehend begründet.
- c) Darlegung aller Finanzierungsquellen im Rahmen einer geschlossenen Finanzierung.
- d) Bemessung des voraussichtlichen Beitrages zu den Output- und Ergebnisindikatoren gemäß den Festlegungen des Operationellen Programms.
- e) Vorschlag für projektbezogene Erfolgsindikatoren, den Ausgangs- und den voraussichtlichen Zielwerten nach Projektabschluss.
- f) Aussagen zur Einpassung in die wirtschaftspolitische Strategie des Landes Berlin.
- g) Auswahl geplanter Publizitätsmaßnahmen.
- h) Aussagen zu den Querschnittszielen (nachhaltige Entwicklung, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen).

Solange das IT-System für die Förderperiode 2014 bis 2020 noch nicht online ist, können Anträge vorab nur auf Papier gestellt werden. Der Antragsteller ist zu verpflichten, den Antrag unverzüglich nach dem Produktivgang des IT-Systems dort zu erfassen.

4.2 Maßnahmebeginn

4.2.1 Mit der Durchführung von Vorhaben darf vor Antragstellung nicht begonnen worden sein.

4.2.2 Auf Antrag kann die Wirtschaftsverwaltung einem vorzeitigen Maßnahmebeginn nach der Antragstellung, jedoch vor der Bewilligung zustimmen. Auch bei Zustimmung erfolgt die vorzeitige Inangriffnahme des Vorhabens auf Risiko des Antragstellers.

4.3 Zustimmung zur Datenverarbeitung

Die Berliner Bezirke sind für die Berichterstattung verantwortlich. Im Rahmen dieser Tätigkeit sowie der Administration des Programms erheben sie personenbezogene, antragsgebundene Daten, die an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung und an die Europäische Kommission übermittelt werden. Die Daten werden im Rahmen der Kontrolle zur Umsetzung und für die Evaluierung der Strukturfondsförderung genutzt. Die Erhebung und Übermittlung der Daten erfolgt auf Basis von § 10 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 Nummer 1 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

5 Förderung

5.1 Art und Form der Förderung

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Die Zuschüsse können für Projekte verwendet werden, die die Bezirks-

ämter in Eigenregie selbst durchführen oder für die sie Aufträge an Dritte vergeben. Die Bezirksämter können die Zuschüsse auch im Rahmen von Zuwendungen an Dritte vergeben. Die Erteilung der jeweiligen Förderzusage an den Bezirk erfolgt durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Referat IV D – Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Referat IV D – Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung stellt dem Bezirk die zugewiesenen Fördermittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung bereit.

Die Förderung von Institutionen der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung erfolgt analog § 44 LHO einschließlich AV § 44 LHO. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt im Rahmen der Auftragswirtschaft (§ 9 LHO).

5.2 Förderhöhe

Die Förderung beträgt in der Regel 50 % der förderfähigen Ausgaben. Abweichende höhere oder niedrigere Fördersätze sind möglich, soweit

- der Mittelbedarf nachgewiesen ist,
- verfügbare Mittel vorhanden sind und
- der Höchstfördersatz des gesamten Programms von 50 % nicht überschritten wird.

Die maximale Höchstförderung pro Projekt beträgt 250 000 Euro.

Eine Kumulation der gewährten Fördermittel für dasselbe Vorhaben mit anderen Förderungen, in denen EU-Mittel enthalten sind, ist nicht zulässig. Die Kofinanzierung muss aus öffentlichen oder diesen gleichgestellten oder aus privaten Mitteln erfolgen, die von den Bezirken oder von anderen an der Umsetzung interessierten öffentlichen beziehungsweise privaten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

5.3 Förderfähige Ausgaben

- Personalausgaben, Büromieten, Sachmittelausgaben (zum Beispiel anteilige Abschreibungs- oder Leasingkosten für Büroausstattung, wie zum Beispiel PC etc.)
- Ausgaben für Werbemaßnahmen
- Ausgaben für Internetauftritte
- Berater(innen)-, Gutachter-, Expert(inn)en- und Agenturhonorare
- Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz

grundsätzlich ohne Umsatzsteuer (MwSt). Ausnahmsweise kann die Umsatzsteuer in die Förderung einbezogen werden, sofern der Endempfänger der Förderung nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, das heißt die Umsatzsteuer tatsächlich zu tragen hat.

Ausgaben für Büromieten werden nur bis zur Höhe ortsüblicher Vergleichsmieten gefördert. Im Vorfeld ist die Notwendigkeit zu prüfen, Büroraum anzumieten und entsprechend auszustatten. Vorrangig ist die Nutzung von bezirkseigenen Einrichtungen und Gebäuden in Betracht zu ziehen. Da die Projekte selten über mehrere Jahre angelegt sind, sind die entsprechenden Investitionen in Bezug auf Anschaffungen hierfür möglichst gering zu halten. Die Anschaffung von höherwertigen Büro-Investmentsgütern (ab 150 Euro), wie PC oder Bildschirmen, ist in Betracht der in der Regel vergleichsweise kurzen Projektlaufzeit von bis zu drei Jahren grundsätzlich nicht förderfähig. Hier sind Leasing oder andere Formen, wie zum Beispiel die Nutzung von Abschreibungen, in Betracht zu ziehen. Abschreibungen können allerdings nur bei solchen Geräten angerechnet werden, deren Anschaffung nicht bereits anderweitig durch Fördermittel unterstützt wurde. Diese Prüfung ist im Antrag zu dokumentieren.

Öffentliche Stellen können auch Personalmittel vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Nachweisführung in die Kofinanzierung einbringen, soweit dies gemäß Artikel 65 VO (EU) 1303/2013 möglich ist. Es muss sichergestellt werden, dass bei der Anrechnung von Personalmitteln diese in einem definierten und bezifferten Umfang ausdrücklich dem genehmigten Projekt zugeordnet werden.

Die Möglichkeit der Einbringung von Sach- und Personalmitteln als Kofinanzierung durch private Projektpartner ist ausgeschlossen.

Die im Rahmen der Förderung angeschafften Materialien verbleiben nach Beendigung des Projekts im Eigentum der Bezirke. Es ist zu prüfen, ob diese gegebenenfalls von Nachfolgeprojekten im Bezirk übernommen werden können. Rechte an Vorlagen, Druckerzeugnissen, Werbeanlagen oder -einrichtungen sowie zum Zwecke des Projekts erstellte Softwareprodukte – wie beispielsweise Internetauftritte, Webseiten und Ähnliches – gelangen in das Eigentum der Bezirke. Der Antragsteller/Die Antragstellerin muss durch schriftliche Erklärung gewährleisten, dass im Zuge der Förderung angeschaffte Sachgüter im Anschluss an das Ende des Projektzeitraums weiterhin zweckgemäß genutzt werden.

5.4 Nicht förderfähige Ausgaben

Nicht förderfähig sind betriebliche Ausgaben der an Projekten beteiligten Unternehmen. Einzelbetriebliche Maßnahmen werden ebenfalls nicht gefördert. Institutionelle Förderungen sind ausgeschlossen.

6 Sonstige Förderbestimmungen

6.1 Geltung der Bestimmungen des öffentlichen Auftragswesens

6.1.1 Die Bestimmungen des öffentlichen Auftragswesens (VOL-A) sind zu beachten, soweit der Gesamtbetrag aller aus öffentlichen Mitteln gewährten Zuwendungen 50 000 Euro übersteigt (Nummer 3.1 Anlage 2 AV § 44 LHO). Soweit dies nicht der Fall ist, sind vor der Auftragsvergabe in jedem Fall mindestens mehrere Kostenangebote einzuholen.

6.1.2 Alle Vergabeverfahren sind vollständig zu dokumentieren. Hierzu gehören regelmäßig ein Vermerk über die Wahl der Vergabeart, die Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der EU, im Amtsblatt des Landes Berlin oder im Internet, das Submissionsprotokoll, die Bewertungskriterien für die Vergabeentscheidung, der Vergabevermerk sowie der Vertrag. Bei zulässiger freihändiger Vergabe sind mindestens drei vergleichbare Angebote einzuholen. Die Unterlagen über die Vergabe sind im Rahmen der besonderen Aufbewahrungsfristen für Prüfzwecke vorzuhalten.

6.1.3 Bei Verstößen gegen das Vergaberecht, bei unvollständiger Dokumentation sowie bei Verlust von Originalbelegen ist mit einer Finanzkorrektur zu rechnen, die sich auf bis zu 100 % der beanstandeten Ausgaben erstrecken kann.

6.2 Widerruf oder Verminderung der Zuwendung

Wegen der Haushalts- und Wirtschaftslage Berlins kann die Zuwendung aus triftigem Grund für die Zukunft widerrufen oder vermindert werden, wenn Mittel nach dem festgestellten Haushaltsplan von Berlin oder aufgrund haushaltswirtschaftlicher Sperrungen nicht verfügbar sein sollten.

6.3 Künftige Förderungen

Aus der Gewährung des Zuschusses kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist vom Zuweisungsempfänger bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann hierfür nicht geltend gemacht werden.

6.4 Prüfbefugnis

Die Prüfbefugnis gemäß Nummer 7 ANBest-P erstreckt sich über das Förderreferat der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung als auch der EFRE-Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde sowie der Prüfbehörde, der Europäische Kommission und des Europäischen Rechnungshofs sowie entsprechend Beauftragte. Die Prüfrechte des Rechnungshofs von Berlin gemäß § 91 Absatz 2 LHO bleiben unberührt.

6.5 Publizität

6.5.1 Auf die Fördergeber ist in Publikationen, Newslettern und Blogs, auf Webseiten, Informationsschildern, Hinweis- und auf dauerhaften Erinnerungstafeln in geeigneter Form hinzuweisen.

6.5.2 Die Bestimmungen der Europäischen Union zur Publizität gemäß den Artikeln 115 bis 117 der Verordnung Nummer 1303/2013 und den dazu erlassenen Durchführungsrechtsakten der Europäischen Kommission sowie des Merkblatts zur Einhaltung der Publizitätsbestimmungen der EFRE-Verwaltungsbehörde sind zu beachten.

7 Förderverfahren

7.1 Allgemeines

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung des Zuschusses sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung der Förderzusage und die Rückforderung des gewährten Zuschusses gelten die Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO sowie §§ 48 bis 49a VwVfG, soweit nicht in diesen Verwaltungsvorschriften Abweichungen zugelassen sind.

Satz 1 gilt für Finanzierungszusagen entsprechend. Soweit die Förderung durch die Vergabe von Aufträgen bewirkt wird, gelten die Regelungen des Vertragsrechts.

7.2 Aktionsspezifische Auswahlkriterien

1. Beantragt werden können nur Projekte, die im Rahmen eines Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit entwickelt und in einen entsprechenden Aktionsplan aufgenommen worden sind.
2. Das Projekt muss zu den bezirklichen Handlungsfeldern passen.
3. Das Vorhaben führt direkt zu einer Verbesserung der Bedingungen der geschäftlichen Aktivitäten lokaler KMU. Die direkte Relevanz kann nachgewiesen werden durch
 - eine finanzielle Beteiligung von KMU an dem Vorhaben und/oder
 - eine Bestätigung der direkten Relevanz durch am Projekt beteiligte KMU (Absichtserklärung, letter of intent) und/oder
 - eine begründete Bestätigung der direkten Relevanz für KMU durch die bezirkliche Wirtschaftsförderung.

Vorhaben mit finanzieller Beteiligung der KMU werden prioritär ausgewählt.

4. Das Vorhaben leitet sich direkt aus einem aktuellen regionalen Entwicklungskonzept ab.
5. Ein positives Votum des Bewilligungsausschusses liegt vor.

7.3 Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der Querschnittsziele

Bei der Projektauswahl sollen Vorhaben, die in besonderem Maße zu den Querschnittszielen beitragen, besonders berücksichtigt werden.

Im Projektantrag ist der Beitrag des jeweiligen Projektes zu den Querschnittszielen „Gleichstellung von Männern und Frauen“,

„Antidiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ darzulegen.

7.4 Antragstellung

Vor Antragstellung soll bei der Wirtschaftsverwaltung eine Projektbeschreibung eingereicht werden.

Anträge sind formgebunden bei der Wirtschaftsverwaltung, Referat IV D – Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung einzureichen. Gleiches gilt für Zahlungsabrufe, Zahlungsnachweise und Verwendungsnachweise. Das für die EFRE-Förderung entwickelte IT-Begleitsystem ist zu nutzen.

7.5 Entscheidungsgremium – Bewilligungsausschuss

Jeweils eine stimmberechtigte Vertreterin oder jeweils ein stimmberechtigter Vertreter

- der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung (Vorsitz),
- der für Arbeitsmarktpolitik zuständigen Senatsverwaltung,
- der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung,
- des Rates der Bürgermeister (RdB),
- der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK),
- der Handwerkskammer Berlin (HWK),
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sowie
- der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (uvb)

sind im Bewilligungsausschuss vertreten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Bewilligungsausschuss entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Gegen die Stimme der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung können keine begünstigenden Beschlüsse durch den Ausschuss gefasst werden. Dem Ausschuss steht es frei, Anträge nur teilweise zu bewilligen oder zur Überarbeitung zurückzuüberweisen.

7.6 Bewilligung

7.6.1 Die Fördermittel werden nur bei Vorliegen vollständiger Unterlagen bewilligt. Die Wirtschaftsverwaltung erteilt die Förderzusage nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

7.6.2 Die Mittel dürfen nur für die beantragte Maßnahme und gemäß dem Finanzierungsplan eingesetzt werden. Der Bewilligungsbetrag ist der Förderhöchstbetrag. Wesentliche Änderungen des Finanzierungsplanes (zum Beispiel bei Überschreiten der Kostenansätze um mehr als 20 vom Hundert, bei Wegfall von Kofinanzierungsmitteln oder bei Hinzutreten von Deckungsmitteln) bedürfen der Zustimmung der Wirtschaftsverwaltung.

7.6.3 Eine Abweichung von den festgelegten Jahresraten (Vorziehen, Übertragen ins Folgejahr) ist schriftlich bei der Wirtschaftsverwaltung zu beantragen und mit einer Begründung zu versehen.

7.7 Zahlungsabrufe und -nachweise der Zuweisungen

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt im Erstattungsverfahren. Im Rahmen des Erstattungsantrages sind die Belege zur Prüfung bereitzustellen. Zusätzlich ist eine Liste über alle vergebenen Aufträge zu führen.

7.8 Mittelbereitstellung und Zahlungsnachweise bei Förderzusagen

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Zuge der Auftragswirtschaft (Nummer 3.2 AV § 9 LHO).

7.9 Aufbewahrungsfrist für Belege

Die Aufbewahrungsfrist für Belege wird für alle EFRE-kofinanzierten Vorhaben einheitlich wie folgt festgelegt:

Alle Originalbelege sind mindestens bis zum 31. Dezember 2032 aufzubewahren.

Der Zuwendungsempfänger muss die Originalbelege aufbewahren und für Prüfzwecke vorhalten und der bewilligenden Stelle den Aufbewahrungsort mitteilen.

7.10 Verwendungsnachweis und Angaben im IT-Begleitsystem

7.10.1 Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens vorzulegen, sofern in der Bewilligung keine anderweitige Regelung getroffen wird. Er besteht aus

- einem zahlenmäßigen Nachweis,
- nebst der Liste der Belege für Einnahmen und Ausgaben,
- einem ausführlichen Sachbericht und
- der Darstellung der Zielerreichung für die programmbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren sowie für die projektbezogenen Erfolgsindikatoren.

7.10.2 Unverzüglich nach Inbetriebnahme des IT-Begleitsystems für die EFRE-Förderung sind alle Anträge und nach Bewilligung der Projekte die Belege dort zu erfassen.

7.10.3 Zwischennachweise gemäß Nummer 6.1 ANBest-P sind spätestens zum 28. Februar des Folgejahres vorzulegen.

8 Geltungsdauer

Diese Förderleitlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 für Berlin in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2018. Eine Verlängerung der Leitlinie bis zum Ende der Förderperiode ist vorgesehen.

Baukammer Berlin

Anerkennung als Prüfsachverständige

Bekanntmachung vom 13. Oktober 2016

Telefon: 797443-12 oder 797443-0

Von der Baukammer Berlin als Anerkennungsbehörde wurden folgende Personen als Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung entsprechend § 6 der Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung in Berlin (EnEV-DV Bln) vom 18. Dezember 2009 (GVBl. S. 889), die zuletzt durch Verordnung vom 17. Dezember 2010 (GVBl. S. 665) geändert worden ist, anerkannt:

Amélie Streubel M. Sc.

Ingenieurbüro Axel C. Rahn GmbH
Die Bauphysiker
Lützowstraße 70, 10785 Berlin
Telefon: 030 8977470
E-Mail: amelie.streubel@gmx.de

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Zielinski

Ingenieurbüro Zielinski
Streckfußstraße 17, 13125 Berlin
Telefon: 030 91202520
E-Mail: k-h.zielinski@gmx.de

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

**21. Nachtrag zur Neufassung der Satzung
Beschluss
der 65. Sitzung der Vertreterversammlung
vom 15. September 2016**

Bekanntmachung vom 19. Oktober 2016

Telefon: 31003355

Die Neufassung der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vom 15. Oktober 1998, die zuletzt am 21. Juli 2016 (ABl. S. 2328) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. **§ 5 Absatz 1 Nummer 2** wird wie folgt geändert:
Die Worte „die Vorstandsmitglieder und“ werden durch die Worte „die Mitglieder des Vorstandes sowie aus dessen Mitte den Vorsitzenden des Vorstandes und den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes sowie“ ersetzt.
2. In **§ 7 Absatz 1** wird nach **Satz 3** folgender Satz 4 neu eingefügt:
„Der Vorsitzende der Vertreterversammlung und sein Stellvertreter dürfen nicht zugleich Mitglied des Vorstandes sein.“
3. **§ 7 Absatz 3 Satz 1** wird wie folgt gefasst:
„Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt geheim und in getrennten Wahlgängen.“
4. In **§ 7 Absatz 3 Satz 1** wird nach **Satz 1** der folgende Satz neu eingefügt:
„Für jeweils ein Mitglied des Vorstandes erfolgt die Wahl auf der Grundlage von getrennten Vorschlägen der Mitglieder der Vertreterversammlung, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, und der Mitglieder der Vertreterversammlung, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen.“

5. § 7 Absatz 3 Satz 4:

Die Worte „Vor Eintritt in den Wahlgang“ werden durch die Worte „Vor der Wahl der Mitglieder des Vorstandes“ ersetzt.

6. § 7 Absatz 5:

Nach **Satz 1** wird **Buchstabe a** gestrichen.

7. § 7 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Dienstverträge werden von dem jeweiligen Vorstandsmitglied sowie dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung und seinem Stellvertreter unterzeichnet.“

8. § 7 Absatz 8 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu den Vorstandssitzungen, deren Termin vorher festzulegen ist, sind mindestens einmal im Quartal der Vorsitzende der VV, die Vorsitzenden der beratenden Fachausschüsse für die hausärztliche und die fachärztliche Versorgung sowie die Vorsitzenden der beratenden Fachausschüsse für Psychotherapie und der angestellten Ärztinnen und Ärzte einzuladen.“

Berlin, 22. September 2016

Die Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Dr. Margret Stennes
Vorsitzende

Der 21. Nachtrag zur Neufassung der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vom 15. September 2016 wird in der vorstehenden Fassung genehmigt.

Berlin, den 17. Oktober 2016

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Kindergärten NordOst

Bilanz
zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA				PASSIVA
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.237,58	5.841,84		25.000,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.505.621,70	28.555.702,90		28.268.249,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.279.139,07	1.919.561,99		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.799,18	1.613.555,92		
	32.908.559,95	32.088.820,81		
B. UMLAUFVERMÖGEN				III. Gewinnrücklagen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Andere Gewinnrücklagen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.512,96	26.297,53		1.389.798,73
2. Forderungen gegen Dienststellen des Landes Berlin	652.914,79	572.997,63		1.143.726,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.282,53	42.188,95		401.203,81
	712.710,28	641.484,11		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.068.892,36	6.366.100,59		946.933,89
	74.918,30	29.071,93		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				B. SONDERPOSTEN FÜR ZULAGEN UND ZUSCHÜSSE
	38.766.318,47	39.131.319,28		C. RÜCKSTELLUNGEN
				Sonstige Rückstellungen
				5.713.983,09
				D. VERBINDLICHKEITEN
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				762.141,32
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Dienststellen des Landes Berlin
				75.013,73
				3. Sonstige Verbindlichkeiten
				38.830,05
				875.985,10
				E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN
				1.438,00
				38.766.318,47
				39.131.319,28

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	91.243.762,68	89.018.444,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.060.597,11	4.734.747,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.175.283,94	4.260.033,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.245.284,62</u>	<u>5.049.893,39</u>
	<u>10.420.568,56</u>	<u>9.309.927,20</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	63.414.260,83	61.721.983,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14.218.486,71</u>	<u>13.903.892,93</u>
	<u>77.632.747,54</u>	<u>75.625.876,41</u>
- davon für Altersversorgung EUR 1.928.600,76 (EUR 1.899.017,23)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	630.946,13	556.414,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.807.213,30	7.693.663,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	589.967,59	90.864,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.648,04</u>	<u>543.102,09</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	401.203,81	115.072,96
10. Sonstige Steuern	0,00	62,00
11. Jahresüberschuss	<u><u>401.203,81</u></u>	<u><u>115.010,96</u></u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kindergärten NordOst Eigenbetrieb von Berlin, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 94 Abs. 3 LHO und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Kindergärten NordOst Eigenbetrieb von Berlin, Berlin, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin/Kiel, den 30. Mai 2016

Hamann & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Tanja Begemann
Wirtschaftsprüferin



wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und
Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hartmut Kaack
Wirtschaftsprüfer



Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)

**Aufhebung der Übertragung von
Personalbefugnissen und Verwaltungsaufgaben
auf das Landesverwaltungsamt Berlin**

Bekanntmachung vom 14. Oktober 2016

Telefon: 033203 36-808 oder 39784-314

Die Anordnung zur Übertragung von Personalbefugnissen und Verwaltungsaufgaben auf das Landesverwaltungsamt Berlin vom 16. September 2015 (ABl. S. 2096) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Verwaltungsakademie Berlin
Zuständige Stelle nach dem BBiG

**Zwischenprüfung in den umwelttechnischen
Berufen Fachkraft für Wasserversorgungstechnik,
Fachkraft für Abwassertechnik und Fachkraft
für Rohr-, Kanal- und Industrieservice**

Bekanntmachung vom 18. Oktober 2016

Vak ABZ 31

Telefon: 90229-8046 oder 90229-8080, intern 9229-8046

Die Zwischenprüfung in den oben genannten umwelttechnischen Ausbildungsberufen wird gemäß der geltenden Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), die zuletzt durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, an folgenden Tagen durchgeführt:

- 3. April 2017 Bearbeiten von Werkstoffen (Werkstatt) und
- 4. April 2017 Einsetzen technischer Kommunikationsmittel (PC)
- 5. April 2017 Schriftliche Prüfung
- 6. April 2017 Proben nehmen und Durchführen von Untersuchungen (Labor)

Gemäß §§ 8, 14 und 26 der Verordnung über die Berufsausbildung in den umwelttechnischen Berufen vom 17. Juni 2002 (BGBl. I S. 2335) ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung durchzuführen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gemäß § 43 Absatz 2 BBiG eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Anmeldungen zur Zwischenprüfung sind an die Verwaltungsakademie Berlin, Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz – ABZ 31 –, Turmstraße 86, 10559 Berlin, spätestens bis zum

13. Januar 2017

zu richten. Nutzen Sie dazu bitte den Vordruck „Anmeldung zur Zwischenprüfung“ auf unserer Homepage:

http://www.berlin.de/vak/dokumente/pdf/Anmeldung_ZP.pdf

Verwaltungsakademie Berlin
Zuständige Stelle nach dem BBiG

**Sommerabschlussprüfung 2017
in den umwelttechnischen Ausbildungsberufen
Fachkraft für Abwassertechnik,
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
und Fachkraft für Wasserversorgungstechnik**

Bekanntmachung vom 19. Oktober 2016

Vak ABZ 31

Telefon: 90229-8046 oder 90229-8080, intern 9229-8046

Die Sommerabschlussprüfungen 2017 für die oben genannten Ausbildungsberufe werden gemäß der geltenden Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), die zuletzt durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, an folgenden Tagen durchgeführt:

Fachkraft für Abwassertechnik

- 12. Juni 2017 schriftliche Prüfung im Fach „Abwassertechnik“
- 13. Juni 2017 schriftliche Prüfungen im Fach „Wirtschafts- und Sozialkunde“ und „Elektrotechnische Arbeiten“
- 27. Juni 2017 gegebenenfalls Mündliche Ergänzungsprüfung
- ab 3. Juli 2017 Vorbereitung einer Arbeitsprobe für die Elektroprüfung
- 11. Juli 2017 praktische Prüfung „Analytische Arbeiten“ (Labor)
- 12. Juli 2017 praktische Prüfung „Betrieb und Unterhalt von Abwasserbehandlungsanlagen“ (Klärwerk)
- 13. Juli 2017 praktische Prüfung „Durchführen elektrotechnischer Arbeiten“
- 14. Juli 2017 praktische Prüfung „Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen“ (Kanal) und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

- 12. Juni 2017 schriftliche Prüfungen im Fach „Arbeits-sicherheit“ und „Verfahrenstechnik“
- 13. Juni 2017 schriftliche Prüfung im Fach „Wirtschafts- und Sozialkunde“
- 27. Juni 2017 gegebenenfalls Mündliche Ergänzungsprüfung
- im Mai/Juni 2017 praktische Prüfung „Durchführen einer Wartung und Unterhaltsmaßnahme“
- 11. Juli 2017 praktische Prüfung „Reinigen einer abwassertechnischen Anlage“
- 14. Juli 2017 praktische Prüfung „Präsentation der durchgeführten Wartung und Unterhaltsmaßnahme“ und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

- 12. Juni 2017** schriftliche Prüfung im Fach „**Wasserversorgung**“
- 13. Juni 2017** schriftliche Prüfungen im Fach „**Wirtschafts- und Sozialkunde**“ und „**Elektrotechnische Arbeiten**“
- 27. Juni 2017** gegebenenfalls **Mündliche Ergänzungsprüfung**
- ab 3. Juli 2017** **Vorbereitung einer Arbeitsprobe für die Elektroprüfung**
- 10. Juli 2017** praktische Prüfung „**Instandhalten von Wasserversorgungseinrichtungen**“ und praktische Prüfung „**Überwachen von Wasserversorgungseinrichtungen**“
- 11. Juli 2017** praktische Prüfung „**Analytische Arbeiten (Labor)**“
- 13. Juli 2017** praktische Prüfung „**Durchführen elektrotechnischer Arbeiten**“
- 14. Juli 2017** **Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

Zur Abschlussprüfung ist nach § 9 Absatz 1 der Prüfungsordnung (PO) zuzulassen,

1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene Berichtshefte geführt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem

Grund nicht eingetragen ist, den weder der Auszubildende noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

Nach § 10 Absatz 1 PO können auch Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit nach Anhören des Ausbildenden und der Berufsschule zugelassen werden, wenn die Leistungen dies rechtfertigen.

Ferner ist nach § 10 Absatz 2 und 3 PO zur Abschlussprüfung zuzulassen,

1. wer nachweist, dass er mindestens das eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, dass der Bewerber/die Bewerberin Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen,
oder
2. wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Einrichtung ausgebildet worden ist, wenn diese Ausbildung der Berufsausbildung in dem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht.

Die in § 11 PO geforderten Unterlagen sollen der Zuständigen Stelle mit dem Antrag auf Zulassung (siehe Homepage) vorgelegt werden.

Anmeldungen zur Abschlussprüfung sind an die Verwaltungsakademie Berlin, Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz – ABZ 31 –, Turmstraße 86, 10559 Berlin, bis spätestens zum

1. März 2017

zu richten. Nutzen Sie dazu bitte das aktuelle Formular „Anmeldung Abschlussprüfung“ auf unserer Homepage (Rubrik: Downloads/Formulare/Antragsformulare der Zuständigen Stelle/Prüfungen).

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Der Bezirkswahlleiter

**Bekanntmachung über die
Abstimmungsberechtigung, die Einsichtnahme in
das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung
von Abstimmungsscheinen für den am Sonntag,
dem 27. November 2016 in Friedrichshain-
Kreuzberg stattfindenden Bürgerentscheid**

Die Abstimmung erfolgt zur Frage: „Sind Sie für den Erhalt des Fraenkelufers in Berlin-Kreuzberg in seiner jetzigen Gestalt mit allen Büschen und Grünflächen, mit dem Querparken auf der Uferseite, den Freiflächen zwischen den Parkplätzen sowie der schneckenförmigen Treppe am Wiesental und stimmen Sie für eine Instandsetzung und gegen den vom Bezirksamt geplanten Umbau?“

Vom 20. Oktober 2016

Bezirkswahlamt

Telefon: 90298-2410 oder 90298-0, intern 9298-2410

1. **Das Abstimmungsverzeichnis** für die Abstimmung über den Bürgerentscheid wird

**von Montag, dem 7. November 2016 bis
Freitag, dem 11. November 2016,
täglich von 9 bis 18 Uhr**

im Bezirkswahlamt Friedrichshain-Kreuzberg zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Abstimmungsverzeichnis ist im automatisierten Verfahren aus dem Melderegister erstellt worden. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. **Abstimmungsberechtigt** für die Abstimmung über den Bürgerentscheid sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am 27. November 2016 das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. November 2000 geboren sind.

Alle Abstimmungsberechtigten müssen ihren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten, also seit dem 27. August 2016, ununterbrochen in Berlin und seit dem 16. Oktober 2016 in Friedrichshain-Kreuzberg haben. Dabei gilt als Wohnsitz die angemeldete Wohnung, bei mehreren Wohnungen die im Melderegister verzeichnete Hauptwohnung. Auch darf keiner der in § 2 des Landeswahlgesetzes (LWG) genannten Gründe, die zum Ausschluss vom Wahlrecht führen, vorliegen. Abstimmungsberechtigte, die sich nach dem 16. Oktober 2016 wegen eines Umzuges innerhalb des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg ummelden, können ihre Stimme nur in dem auf der Abstimmungsbenachrichtigung angegebenen Abstimmungslokal abgeben.

Abstimmungsberechtigte, die in keinem Melderegister innerhalb und außerhalb des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg verzeichnet sind und glaubhaft machen, dass sie sich seit dem 27. August 2016 überwiegend in Berlin aufgehalten haben, werden auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg eingetragen, wenn sie vom 22. zum 23. Oktober 2006 im Bezirk übernachtet haben. Der Antrag ist bis zum **11. November 2016, 18.00 Uhr**, bei dem Bezirkswahlamt des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin zu stellen.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum **11. November 2016, 18.00 Uhr**, beim zuständigen Bezirkswahlamt oder bei der Auslegungsstelle schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht

offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. **Abstimmungsberechtigte**, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **5. November 2016** eine schriftliche Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, jedoch davon ausgeht abstimmungsberechtigt zu sein, sollte sich bis zum **11. November 2016** vergewissern, ob eine Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis vorgenommen worden ist. Wenn dies nicht der Fall ist, muss bis zum **11. November 2016** beim Bezirkswahlamt des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg oder bei der Auslegungsstelle schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Einen Abstimmungsschein für den Abstimmbezirk erhält auf Antrag

- a) wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
- b) wer abstimmungsberechtigt ist, aber in dem bereits abgeschlossenen Abstimmungsverzeichnis nicht eingetragen ist,
 - wenn nachgewiesen wird, dass die Einspruchsfrist ohne Verschulden versäumt worden ist und dem Einspruch stattgegeben wird,
 - wenn dem Einspruch erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses stattgegeben wird,
 - wenn das Recht auf Teilnahme an dem Bürgerentscheid erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses entstanden ist.

Wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, aber wegen eines Umzuges innerhalb des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg die melderechtliche Ummeldung nach dem 16. Oktober 2016 vorgenommen hat, erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein für den Abstimmbezirk der bisherigen Adresse.

4. **Der Antrag** auf Erteilung eines Abstimmungsscheines kann persönlich, schriftlich, per Telefax oder elektronisch, aber nicht telefonisch beim Bezirkswahlamt, spätestens bis zum **25. November 2016, 18.00 Uhr**, gestellt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt oder einen ausgestellten Abstimmungsschein für eine andere Person abholt, muss die Berechtigung dazu glaubhaft machen und auf Verlangen durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Abstimmungsberechtigte, die ohne Unterstützung Schwierigkeiten haben oder nicht in der Lage sind, den Antrag zu stellen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bezirkswahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Abstimmungsschein hat, kann durch Einsendung des Abstimmungsscheines mit dem Stimmzettel an das Bezirkswahlamt Friedrichshain-Kreuzberg durch Briefabstimmung oder durch persönliche Stimmabgabe in einem Abstimmungslokal des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg an dem Bürgerentscheid teilnehmen.

Abstimmungsberechtigte, die sich am Abstimmungstag nicht in Berlin aufhalten, müssen mit dem Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines auch die Übersendung der Briefabstimmungsunterlagen beantragen und dafür eine

Adresse angeben, an die Ihnen diese zugestellt werden können. Bei glaubhaft gemachter unvorhersehbarer Verhinderung, insbesondere bei plötzlicher Erkrankung, ist die Beantragung des Abstimmungsscheines noch **am Abstimmungstag bis spätestens 15.00 Uhr** möglich.

Anschrift des Bezirkswahlamtes

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
 – Bezirkswahlamt –
 Frankfurter Allee 35/37
 10247 Berlin
 Telefon: 90298-2410
 Telefax: 90298-2363
 E-Mail: bezirkswahlamt@ba-fk.berlin.de

LICHTENBERG

**Winterdienst
 (Schneeräumung und Abstreuen von Winterglätte)
 auf öffentlichem Straßenland**

Bekanntmachung vom 17. Oktober 2016

RegOrd 1

Telefon: 90296-4711/4707/4710 oder 90296-0
 intern 9296-4711/4707/4710

1 – Rechtsgrundlage

Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Gesetz vom 18. November 2010 (GVBl. S. 509) geändert worden ist

Das Gesetz ist über das Internet

www.berlin.de

oder in jeder Stadtbezirksbibliothek einsehbar.

2 – Begriffsbestimmungen

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung, das Abstreuen von Winter- und Eisglätte sowie die Beseitigung von Eisbildungen.

Eisglätte ist durch Eisregen oder überfrierende Nässe gebildetes Glatteis,

Eisbildung ist eine darüber hinausgehende, insbesondere wegen nicht rechtzeitiger Schneeräumung durch festgefahrenen oder -getretenen Schnee entstandene Eisschicht.

3 – Wer ist räum- und streupflichtig?

Die Schneeräumung, das Abstreuen von Winter- und Eisglätte sowie die Beseitigung von Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann (Winterdienst), auf Gehwegbereichen haben die Anlieger einer öffentlichen Straße durchzuführen. Anlieger sind:

- Grundstückseigentümer,
- Erbbauberechtigte und Nießbraucher,
- Inhaber eines im Grundbuch vermerkten sonstigen dinglichen Nutzungsrechts (zum Beispiel „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht“).

4 – Umfang der Räum- und Streupflicht

4.1 – Räumbreite und Streupflicht

Auf Gehwegen muss in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite – in Straßen der Reinigungsklassen 1 und 2 beträgt die Mindestbreite 1,50 m und in allen anderen Straßen

mindestens 1 m – Schnee unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, bei länger anhaltendem Schneefall in angemessenen Zeitabständen, geräumt werden und bei Schnee- und Eisglätte unverzüglich mit abstumpfenden Mitteln gestreut werden.

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung bedeutet der gesetzliche Wortlaut „**unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls**“, dass mit der Schneeräumung und Glätteabstreuerung nicht so lange gewartet werden kann, bis **jeglicher** Schneefall aufgehört hat. Der Winterdienst muss vielmehr schon dann einsetzen, wenn der Schneefall nur noch unerheblich andauert (zum Beispiel Niedergehen von Schneegriesel oder nur noch wenigen Schneeflocken).

Bei Glätte ist unverzüglich nach ihrem Entstehen mit abstumpfenden Mitteln ausreichend zu streuen (zum Beispiel Sand, Splitt oder Ähnliches).

Falls das Streumittel bei anhaltender Glättebildung (zum Beispiel Eisregen) seine Wirkung verliert, muss gegebenenfalls auch mehrmals gestreut werden.

Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann, sind zu beseitigen.

Sonderfall

Aufgrund der Verordnung über die Festsetzung von erforderlichen Breiten für Winterdienstmaßnahmen auf Gehwegen trägt die Mindestbreite für die zuvor beschriebenen Maßnahmen in den nachfolgend genannten Straßen:

Kurfürstendamm: von Breitscheidplatz beziehungsweise von Rankestraße bis Lewishamstraße beziehungsweise Brandenburgische Straße beidseitig jeweils 3 m

Anmerkung

Die beidseitig jeweils 3 m Breite ist so aufzuteilen, dass jeweils auf 1,50 m breiten Bahnen auf den an der Fahrbahn und an den Hausfronten gelegenen Gehwegteilen, soweit es sich um gewidmetes öffentliches Straßenland handelt, Winterdienst durchzuführen ist. Zudem sind Verbindungen von den straßenseitig gelegenen Gehwegteilen zu den Grundstücken zu schaffen.

Tautenzienstraße: von Breitscheidplatz beziehungsweise von Rankestraße bis Ansbacher Straße beidseitig jeweils 3 m

Ebertstraße: östliche Gehwegseite von Hannah-Arendt-Straße bis Platz des 18. März und vom Platz des 18. März bis Dorotheenstraße einschließlich Fußgängerüberweg 3 m

**Scheidemannstraße/
 Friedrich-Ebert-Platz:** Gehweg vor dem Reichstagsgebäude vom Fußgängerüberweg Ebertstraße östliche Gehwegseite bis Bushaltestelle Reichstag/Bundestag 3 m

Unter den Linden: beidseitig jeweils 3 m

Schloßplatz: von einschließlich Schloßbrücke bis einschließlich Liebknechtbrücke beidseitig jeweils 3 m

Sofern bei Gehwegteilen wegen baulicher Anlagen oder Straßenbegleitgrün eine geringere Breite vorhanden ist, ist der Winterdienst unter Beachtung des für die Ablagerung des geräum-

ten Schnees notwendigen Platzes auf dem der Fahrbahn zugewandten Rand der Gehwege auf der Gesamtbreite durchzuführen.

Die Verpflichtung der Anlieger zum Winterdienst auf den im Bereich von Eckabstumpfungen befindlichen Gehwegabschnitten nach § 4 Absatz 4 Satz 1 StrReinG bleibt unberührt.

Die Verwendung von jeglichen Auftaumitteln (zum Beispiel Salz, Harnstoff und anderen) ist ausnahmslos verboten!

4.2 – Zeitraum

Dauert der Schneefall über 20 Uhr hinaus an oder tritt nach dieser Zeit Schneefall oder Glättebildung ein, so ist der Winterdienst bis 7 Uhr des folgenden Tages – sonntags und an gesetzlichen Feiertagen bis 9 Uhr – durchzuführen.

4.3 – Fußgängerüberwege, Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen

An Fußgängerüberwegen, Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen sind Gehwege in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (in Straßen der Reinigungsklassen 1 und 2 mindestens 1,50 m, in allen anderen Straßen mindestens 1 m) von Schnee und Glätte freizumachen. Auf die für die Sehbehinderten und Blinden im Straßenland vorhandenen Leit- und Orientierungssysteme und die Zugänge zu Lichtsignalanlagen soll dabei besonders geachtet werden.

Fußgängerüberwege im Sinne dieses Gesetzes sind alle gesicherten Überwege und die Fortführung der Gehwege oder Fußgängerbereiche an Straßenkreuzungen oder -einmündungen.

4.4 – Fußgängerzonen

Der Winterdienst in Fußgängerzonen wird mit Ausnahme der unmittelbar vor den Anliegergrundstücken verlaufenden Gehwege durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) ausgeführt. Die Anlieger bleiben für den Winterdienst auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken verantwortlich.

4.5 – Bus- und Straßenbahnhaltestellen

Der Winterdienst an den Bushaltestellen, den Straßenbahnhaltestellen mit straßenbündigem Bahnkörper ohne Mittelinsel sowie Straßenbahnhaltestellen mit direktem Ausstieg auf dem Gehweg und den Wartehallen einschließlich der Zuwegungen obliegt den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR).

Für den Winterdienst an den Straßenbahnhaltestellen mit Mittelinsel sind die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) verantwortlich.

4.6 – Zugänge zu Bahnhöfen des öffentlichen Personenverkehrs

Bei Zugängen zu Bahnhöfen des öffentlichen Personenverkehrs ist der Winterdienst auf Gehwegen so durchzuführen, dass ein ungefährdeter Zugang zum Bahnhof gewährleistet ist.

4.7 – Hydranten sowie die Zugänge zu Fernsprechkablen, Notrufsäulen, Aufzügen, Briefkästen und Parkautomaten sind von Schnee und Eis freizumachen.

4.8 – Die Anhäufung von Schnee- und Eismengen hat grundsätzlich auf dem Gehweg am Fahrbahnrand zu geschehen; nicht im Rinnstein oder auf Gullys ablagern!

Vor Ein- und Ausfahrten, in den Haltestellenbereichen der öffentlichen Verkehrsmittel, straßen- und gehwegseitig im Bereich gekennzeichneten Behindertenparkplätze und auf Radfahrstreifen und Radwegen darf Schnee und Eis nicht angehäuft werden.

Neben Fußgängerüberwegen, Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen darf Schnee und Eis nur bis zu einer Höhe ange-

häuft werden, die Sichtbehinderungen für den Fahrzeugverkehr auf den Fahrbahnen ausschließt.

5 – Räum- und Streupflicht in nicht genügend ausgebauten Straßen

5.1 – Nicht genügend ausgebaute Straßen sind im Straßenreinigungsverzeichnis C aufgeführt.

Auch die Anlieger dieser Straßen haben den Winterdienst wie oben beschrieben auf den Gehwegen oder – wenn keine Gehwege abgegrenzt oder nicht vorhanden sind – auf den vom Fußgängerverkehr bevorzugten Straßenteilen in der erforderlichen Breite (mindestens 1 m) vor den jeweiligen Grundstücken durchzuführen.

Anlieger, deren Grundstücke/Eckgrundstücke an Straßenkreuzungen oder -einmündungen liegen, haben zusätzlich auch die Fortführungen der Gehwege oder Fußgängerbereiche über die Fahrbahn bis zur Straßenmitte in der erforderlichen Breite zu beräumen beziehungsweise mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Die Verpflichtung besteht jeweils für denjenigen Anlieger, dessen zu reinigender Gehweg oder Fußgängerbereich der Fortführung über die Fahrbahn am nächsten liegt.

5.2 – Wird auf Fahrbahnen, außer auf den unter Nummer 5.1 genannten Fahrbahnbereichen, eine Schneeberäumung erforderlich, erfolgt diese bei besonderem Bedarf durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) (§ 4 Absatz 4 StrReinG).

6 – Beauftragung Dritter

Die zum Winterdienst verpflichteten Anlieger können durch privatrechtliche Vereinbarungen Dritte mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragen. Sie müssen unverzüglich eine geeignete Person mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragen, wenn sie die Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes nicht selbst erfüllen können.

Ihre Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes entfällt durch die Beauftragung Dritter nicht.

Kommt ein Anlieger seiner Pflicht zum Winterdienst nicht nach, so kann die zuständige Behörde eine Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen anordnen.

7 – Besonderheiten/Sonstiges

7.1 – Sind bei einer Straße Fahrbahn und Gehweg nicht durch bauliche Maßnahmen, Verkehrseinrichtungen oder Verkehrszeichenregelung voneinander abgegrenzt oder ist der Gehweg vorübergehend nicht benutzbar, gelten die Straßenteile als Gehweg, die bevorzugt von Fußgängern benutzt werden.

7.2 – Der Winterdienst geht der Lärmbekämpfung vor. Durch Schneeräumgeräte dürfen aber nur Geräusche verursacht werden, die nach dem heutigen Stand der Technik unvermeidbar sind.

7.3 – Ist ein zur Durchführung des Winterdienstes verpflichteter Anlieger körperlich und wirtschaftlich dazu nicht in der Lage, kann gemäß § 6 Absatz 2 StrReinG beantragt werden, dass das Land Berlin für die Dauer der Leistungsunfähigkeit seine Verpflichtung übernimmt. Den Anträgen sind begründende Unterlagen beziehungsweise Nachweise beizufügen.

7.4 – Die schuldhaftige Nichterfüllung des Winterdienstes sowie die unzulässige Verwendung von Auftaumitteln kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden.

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 11. Oktober 2016

Verm 21

Telefon: 90299-5002 oder 90299-0, intern 9299-5002

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Soziales und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Kataster, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt, aufgehoben oder zugeordnet:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	bisher	neu
Ortsteil Dahlem		
Altensteinstraße	–	23 A
Oskar Helene Park	–	41
Ortsteil Lankwitz		
Bernecker Weg	3	3, 3 A
Zietenstraße	19	19, 19 A
Ortsteil Lichtenfelde		
Curtiusstraße	16, 18	16, 16 A
Dahlemer Weg	141	141, 141 A
Feldstraße	21	21, 21 A
Goerzallee	299, 301	281, 299, 301
Goerzallee	273, 299, 301	273, 299, 301
Hindenburgdamm	39	–
Klingsorstraße	120	120, 122, 124
Marschnerstraße	50	–
Holbeinstraße	43	42 A, 43
Kiesstraße	40	40, 40 A
Ruthnerweg	42, 44	42
Ruthnerweg	–	44
Ruthnerweg	46	46
Schottmüllerstraße	20	20, 20 A
Ortsteil Steglitz		
Crailsheimer Straße	2 A	2 A, 2 B
Karl-Fischer-Weg	21	21
Oehlertring	1	1
Schloßstraße	16	16
Schildhornstraße	–	1 A
Ortsteil Zehlendorf		
Hegauer Weg	20	18, 20
Jänickestraße	120	120, 120 A, 120 B
Pfarrlandstraße	–	1
Werderstraße	1	–
Potsdamer Straße	–	10

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Soziales und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Kataster, Dienstgebäude Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin, eingesehen werden.

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

**Ablauf von Ruhezeiten
auf den landeseigenen Friedhöfen**

Bekanntmachung vom 18. Oktober 2016

StraGrün V 4

Telefon: 90277-7784/7786/7787 oder 90277-0
intern 9277-7784/7786/7787

Unter Bezugnahme auf § 11 des Friedhofgesetzes vom 1. November 1995 (GVBl. S. 707), das zuletzt durch Nummer 110 der Anlage zum Gesetz vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 313) geändert worden ist, wird bekanntgemacht, dass die gesetzliche Ruhezeit nachstehend aufgeführter Grabstätten auf den landeseigenen Friedhöfen:

- **Städtischer Friedhof Schöneberg I**, Eisackstraße 40 a, 10827 Berlin
- **Städtischer Friedhof Schöneberg II**, Eythstraße 1–25, 12105 Berlin
- **Städtischer Friedhof Schöneberg III**, Stubenrauchstraße 43–45, 12161 Berlin
- **Städtischer Friedhof Schöneberg IV**, Friedhof Am Priesterweg, 10829 Berlin
- **Heidefriedhof**, Reißbeckstraße 14, 12107 Berlin
- **Tempelhofer Parkfriedhof**, Gottlieb-Dunkel-Straße 26, 12099 Berlin

am 31. Dezember 2016

abläuft:

1. Erd- und Urnen-Reihengrabstätten, beerdigt bis zum 31. Dezember 1996
2. Erd- und Urnen-Wahlgrabstätten, beerdigt oder erworben bis zum 31. Dezember 1996
3. Erd- und Urnen-Familiengrabstätten, beerdigt oder erworben bis zum 31. Dezember 1956 beziehungsweise 31. Dezember 1996
4. Urnenwandgrabstätten, beigesetzt oder erworben bis zum 31. Dezember 1996

In dieser Bekanntmachung sind sämtliche Grabstätten eingeschlossen, deren Ruhezeit schon früher erloschen ist. Mit Ablauf der Ruhezeit erlischt auch das Nutzungsrecht an diesen Grabstätten, sofern keine Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgte. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes von Reihengrabstätten ist ausgeschlossen.

Die Einebnung beginnt ab Februar 2017.

Wird eine Verlängerung durch die Friedhofsverwaltung zugelassen, so unterliegen neu zu errichtende oder neu zu gestaltende Grabmale und Grabausstattungen den zur Zeit geltenden Vorschriften.

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte an Grabmalen oder sonstigen Grabausstattungen geltend zu machen.

Wir bitten, die Aushändigung der Grabmale und Grabausstattungen unter Vorlage und Nachweis des Eigentumsrechtes, vor Beginn der Abräumarbeiten schriftlich bei der Friedhofsverwaltung, Reißbeckstraße 14, 12107 Berlin, zu beantragen und danach die Grabmale und Grabausstattungen

bis zum 31. Januar 2017

zu entfernen. Soweit dies nicht geschieht, räumt die Friedhofsverwaltung **ab Februar 2017** diese Gegenstände ab und verfügt über die Grabstellen anderweitig.

TREPTOW-KÖPENICK

Straßenlandwidmung

Allgemeinverfügung vom 12. September 2016

TiefGrün G II 3

Telefon: 90297-5543 oder 90297-0, intern 9297-5543

Auf der Grundlage § 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, werden die **Flurstücke 1051/38, 1488/38 und 1489/38** in der Flur 2 der Gemarkung Grünau (Kartenblatt 40405) als straßenbegleitende Flächen zur **Grünauer Straße**, 12557 Berlin (Köpenick), dem öffentlichen Verkehr gewidmet (siehe Karte auf Seite 2953).

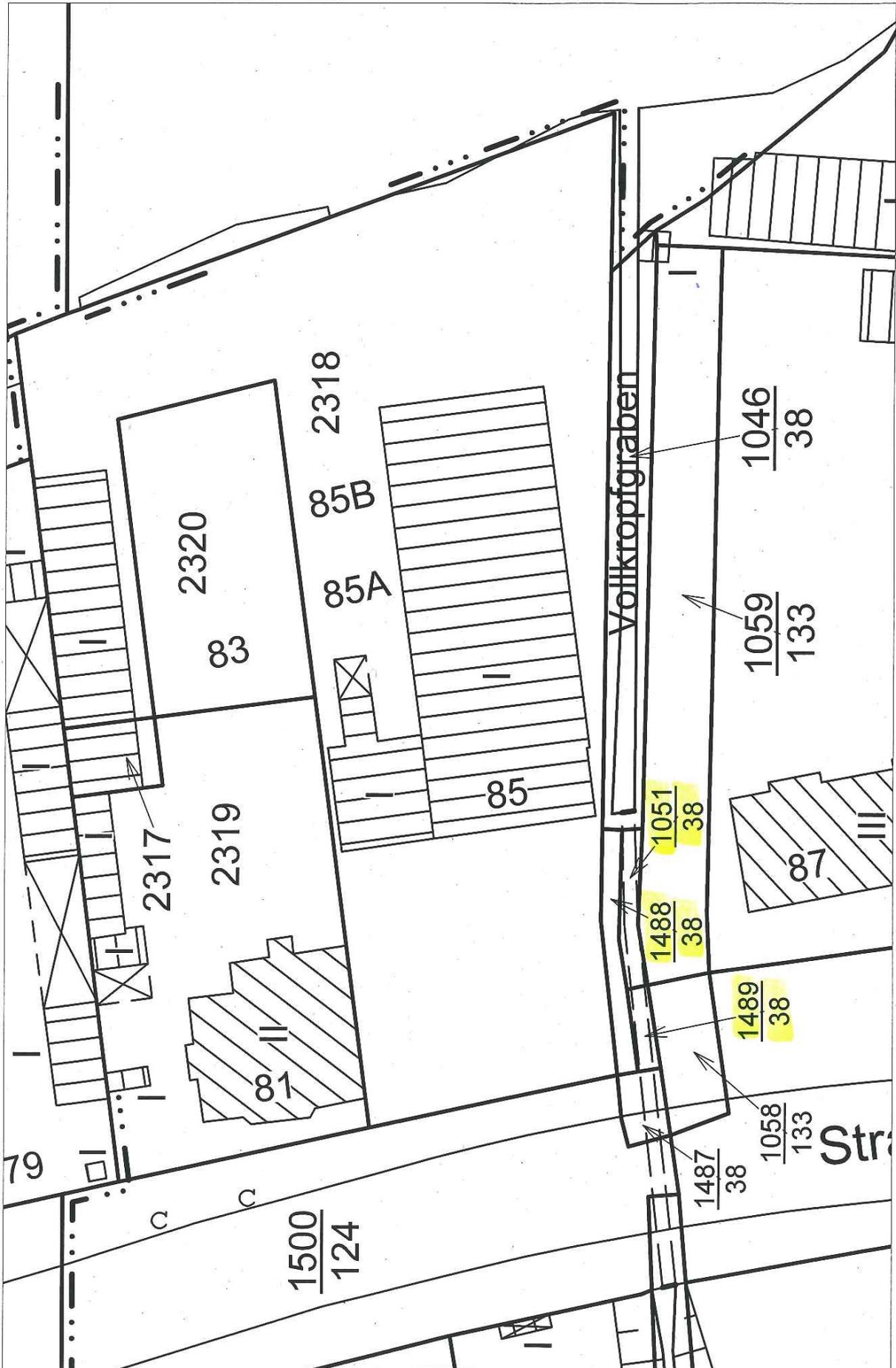
Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 VwVfG Berlin gilt der Verwaltungsakt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, schriftlich unter der Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin, oder zur Niederschrift am Dienstsitz: Neue Krugallee 4, 12435 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können nach vorheriger Vereinbarung bei zuvor genannter Dienststelle eingesehen werden.



Maßstab 1:500

TREPTOW-KÖPENICK

Straßenlandwidmung

Allgemeinverfügung vom 19. September 2016

TiefGrün G II 3

Telefon: 90297-5543 oder 90297-0, intern 9297-5543

Auf der Grundlage § 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, wird durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin die Widmung des **Flurstücks 7061**, Flur 781 der Gemarkung Köpenick, für den öffentlichen Verkehr verfügt (siehe Karte auf Seite 2955).

Die vor dem Grundstück Siemensstraße Nummer 34 gelegene Fläche, welche zukünftig der Begradigung des Straßenverlaufs dient, wird in die **Siemensstraße**, 12459 Berlin, einbezogen.

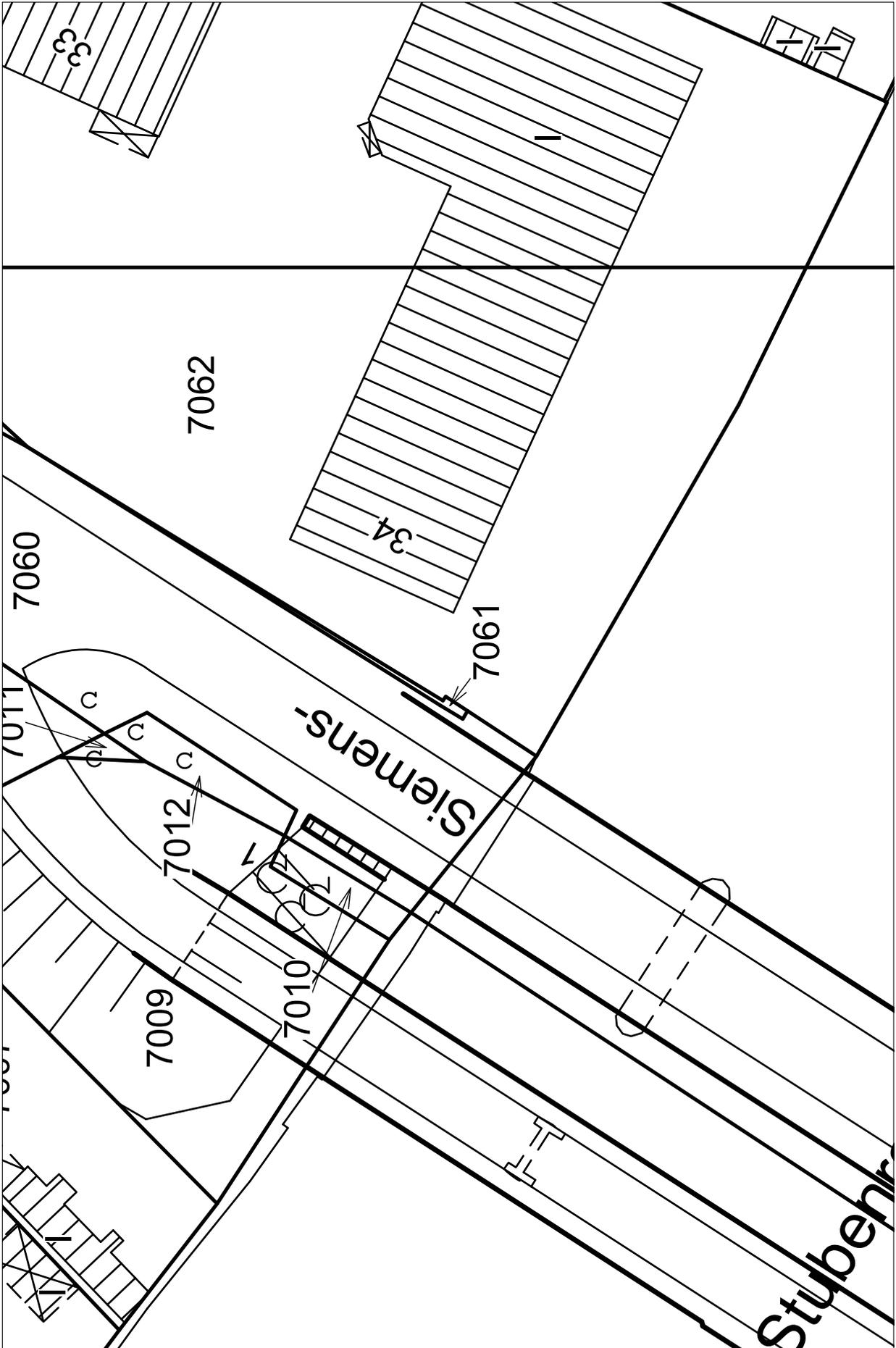
Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 VwVfG Berlin gilt der Verwaltungsakt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, schriftlich unter der Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin, oder zur Niederschrift am Dienstsitz: Neue Krugallee 4, 12435 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können nach vorheriger Vereinbarung bei zuvor genannter Dienststelle eingesehen werden.



Maßstab 1:500

TREPTOW-KÖPENICK

Straßenlandwidmung

Allgemeinverfügung vom 19. September 2016

TiefGrün G II 3

Telefon: 90297-5543 oder 90297-0, intern 9297-5543

Auf der Grundlage § 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, wird eine Teilfläche des **Flurstücks 3511**, Flur 4 der Gemarkung Glienicke (Kartenblatt 40405) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die im beigefügten Lageplan markierte Fläche dient der **Rodenkirchener Straße**, 12524 Berlin, als Wendehammer (siehe Karte auf Seite 2957).

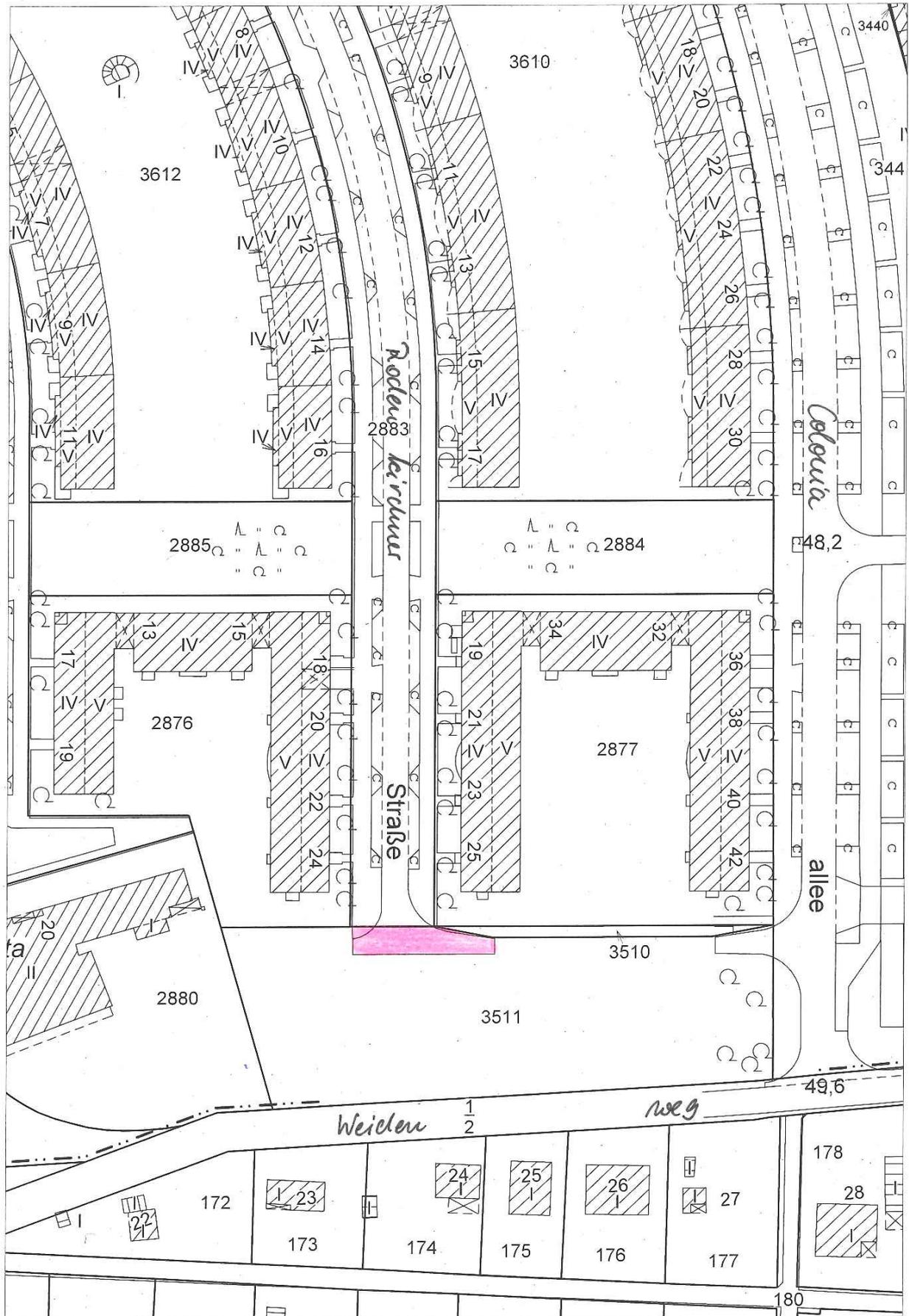
Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 VwVfG Berlin gilt der Verwaltungsakt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, schriftlich unter der Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin, oder zur Niederschrift am Dienstsitz: Neue Krugallee 4, 12435 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können nach vorheriger Vereinbarung bei zuvor genannter Dienststelle eingesehen werden.



Maßstab 1:1000

TREPTOW-KÖPENICK

Straßenlandwidmung

Allgemeinverfügung vom 19. September 2016

TiefGrün G II 3

Telefon: 90297-5543 oder 90297-0, intern 9297-5543

Auf der Grundlage § 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, wird das **Flurstück 2185/44**, Flur 2 der Gemarkung Bohnsdorf dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die überwiegend für straßenbegleitendes Grün und als Wendemöglichkeit genutzte Fläche wird in den **Dorfplatz**, 12526 Berlin, einbezogen (siehe Karte auf Seite 2959).

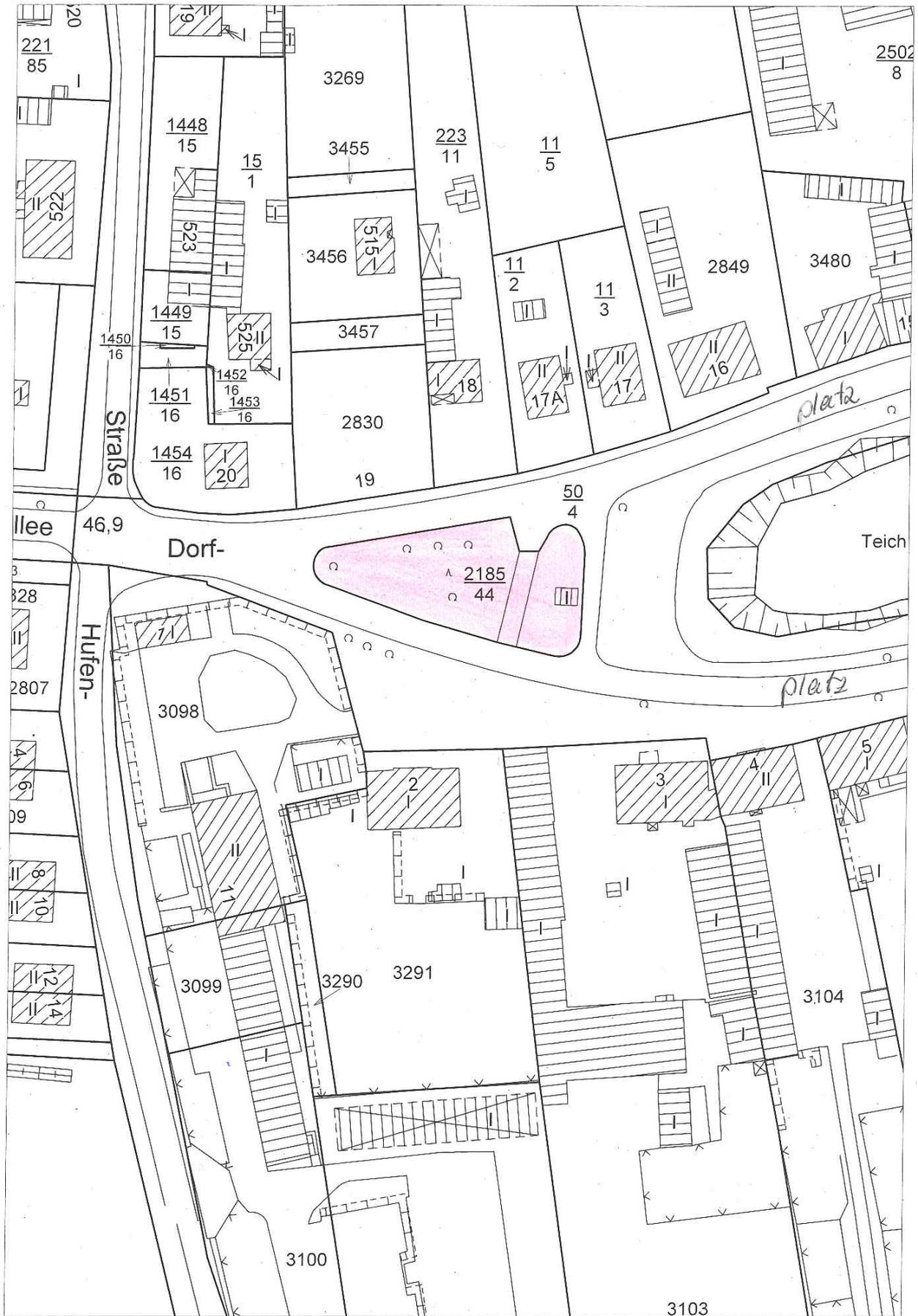
Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 VwVfG Berlin gilt der Verwaltungsakt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, schriftlich unter der Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin, oder zur Niederschrift am Dienstsitz: Neue Krugallee 4, 12435 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können nach vorheriger Vereinbarung bei zuvor genannter Dienststelle eingesehen werden.



Maßstab 1:1000

TREPTOW-KÖPENICK

Straßenlandwidmung

Allgemeinverfügung vom 21. September 2016

TiefGrün G II 3

Telefon: 90297-5543 oder 90297-0, intern 9297-5543

Durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin wird auf der Grundlage Grundlage § 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, das **Flurstück 314** in der Flur 415 der Gemarkung Köpenick dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Auf dem Flurstück 314 wird die im **Bebauungsplan 9-34** ausgewiesene öffentliche Erschließungsstraße, welche sich aus den Flächen der Planstraßen 4, 5 und 7 zusammensetzt und in Teichnummelring benannt ist, hergestellt.

Die Widmung soll erst durch die Indienststellung der Straße wirksam werden.

Der Zeitpunkt wird nachträglich öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 VwVfG Berlin gilt der Verwaltungsakt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, schriftlich unter der Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin, oder zur Niederschrift am Dienstsitz: Neue Krugallee 4, 12435 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können nach vorheriger Vereinbarung bei zuvor genannter Dienststelle eingesehen werden.

TREPTOW-KÖPENICK

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 19. Oktober 2016

Verm 306

Telefon: 90297-2183 oder 90297-0, intern 9297-2183

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	bisher	neu
Altglienicke		
Am Falkenberg	–	12, 12 A, 12 B, 13, 13 A, 13 B, 13 C, 14, 14 A, 15, 15 A, 15 B, 15 C
Wegedornstraße	–	120, 120 A, 122, 122 A, 124, 124 A, 126, 126 A, 128, 128 A, 130, 130 A
Friedrichshagen		
Weg zur Quelle	–	13
Wißlerstraße	2	–
Johannisthal		
Straße am Flugplatz	–	38, 46
Eisenhutweg	89, 91, 101, 103, 105	–
Eisenhutweg	107, 109, 111, 113, 115	107, 107 A, 109, 109 A, 111, 113, 115
Akeleiweg	87	87, 89, 91, 93, 95, 97
Akeleiweg	87 A	–
Köpenick		
Am Generalshof	1	–
Am Generalshof	–	11, 13, 15, 17, 19, 21, 23
Joachimstraße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Lindenstraße	5, 6, 7	6, 7
Mahlower Straße	–	16 C
Glienicker Weg	39	–

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin, eingesehen werden.

**Hauptstadt machen – Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal**

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten –

Bezeichnung: **Wissenschaftliche Volontärin/
Wissenschaftlicher Volontär**
Besetzbar: ab 1. Februar 2017
Kennzahl: 20/16

Arbeitsgebiet:

Mitarbeit in der **Stiftung Domäne Dahlem – Landgut und Museum (www.domaene-dahlem.de)**.

Folgende Aufgabenstellungen sind im Rahmen der zweijährigen Tätigkeit vorgesehen:

- Unterstützung der Sammlungsinventarisierung (Objektbereich, Dokumentensammlung, Bildarchiv);
- Erschließen von Sammlungsbestandteilen für die Online-Publikation (Website, Museumsportal);
- Mitarbeit in der Übernahme, im Aufbau und im Abbau einer Ausstellung des Ausstellungsverbands Freilichtmuseen „Handwerken – Vom Wissen zum Werk“;
- Mitarbeit im Ehrenamtsmanagement der Domäne Dahlem;
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Social Media) und im Marketing der Domäne Dahlem;
- Durchführen eines eigenen Projekts im Bereich Ausstellungen oder PR/Ehrenamtsmanagement.

Anforderungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium eines historischen, kunst- oder kulturgeschichtlichen Studienfaches oder der Museologie an einer Universität mit einem Diplom-, Magister- oder einem Masterabschluss oder Masterabschluss in entsprechend akkreditierten Studiengängen an einer Fachhochschule.

Voraussetzungen sind Museumserfahrungen, insbesondere im Bereich Ausstellungen, Inventarisierung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Social Media sowie ein ausgeprägtes Interesse an den Themen der Domäne Dahlem „Agrar- und Ernährungskultur“. Erwünscht sind ein Interesse an Freilichtmuseen, vertiefte Kenntnisse und Sicherheit mit audiovisuellen/neuen Medien, MS-Office, Datenbanken und mit Grafikprogrammen, Talent zum kreativen verständlichem Schreiben, gute Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, flexibles Arbeiten, hohe Belastbarkeit und nicht zuletzt hohes Engagement, Begeisterungsfähigkeit und Freude an der Arbeit in einem dynamischen Museum.

Die Dauer des jeweiligen Volontariats beträgt zwei Jahre, wobei die ersten vier Monate als Probezeit gelten. Es wird ein Unterhaltszuschuss in Höhe von 50 Prozent des Anfangsentgeltes in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L gewährt.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht.

Anerkannte Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Schwerbehinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin.

Bei Bewerberinnen/Bewerbern, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, sind wir gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende Beurteilung nicht vorliegt, bitten wir, für die Erstellung zu sorgen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens entstandene Reisekosten können leider nicht erstattet werden.

Bewerbungen sind mit einem tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisse **und Nachweisen über wissenschaftliche Tätigkeiten** unter Angabe der Kennzahl 20/16 bis zum **25. November 2016** an den **Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – V S 2 Ri –**, Brunnenstraße 188–190, 10119 Berlin, zu richten.

Wir bitten, davon Abstand zu nehmen, Bewerbungen per E-Mail zu übersenden.

Auf die Übersendung von Sichthüllen oder umfangreichen Publikationen bitten wir zu verzichten. Aus Kostengründen ist für die Rücksendung der uns eingereichten Bewerbungsunterlagen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.

Sollte uns innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens keine gegenteilige Nachricht vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie kein Interesse am Rückhalt der Unterlagen haben und sehen von einer weiteren Aufbewahrung ab.

Dienststelle: **Der Regierende Bürgermeister von Berlin –
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten –
– Gedenkstätte Deutscher Widerstand
(GDW) –**

Bezeichnung: **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter**

Entgeltgruppe: 5

Besetzbar: ab 1. Januar 2017

Befristung: befristet bis zum 31. Dezember 2018

Kennzahl: 21/16

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit (75 %)

Arbeitsgebiet:

Katalogisierung von Monografien und Fortsetzungswerken sowie Zeitungen und Zeitschriften durch überwiegende Nutzung von Fremddaten; Bearbeitung von Buchbinderaufträgen; Kontrolle von Medien auf Unversehrtheit; Ausgabe und Rücknahme von Medien; Lesesaalaufsicht; Ordnungsarbeiten.

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – V S 2 Wi – 21/16
Brunnenstraße 188/190
10119 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14381>

eingesehen werden.

Dienststelle: **Senatsverwaltung für Arbeit, Integration
und Frauen**

Abteilung II – Arbeit und berufliche Bildung –

Bezeichnung: **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter**

Entgeltgruppe: 11

Besetzbar: nächstmöglicher Zeitpunkt – befristet bis zum 31. Dezember 2017 gemäß § 30 Absatz 1 TVL in Verbindung mit § 14 Absatz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG)

Kennzahl: 72/16

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Mitwirkung in der Task-Force zur arbeitsmarktlichen Ausrichtung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten (GZA) im Kontext des Masterplans Integration und Sicherheit.

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – ZC 16/Z C 17 – Oranienstraße 106 10969 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14379>

eingesehen werden.

Dienststelle: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Leitung – Pressestelle –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Entgeltgruppe: 11

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 74/16

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Mitarbeit in allen Arbeitsgebieten der Pressestelle und bei der Beantwortung von Presseanfragen; Mitarbeit bei der Konzeption und Umsetzung von Öffentlichkeitskampagnen zu ausgewählten Themen; Vorbereitung von öffentlichen Auftritten der Hausleitung; Recherchen für und Verfassen von Presseerklärungen und anderen Texten; Erstellen von redaktionellen Beiträgen für den Web-Auftritt der Senatsverwaltung; Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Pressekonferenzen, Pressegesprächen und -terminen; Vorbereitung von Interviews für die Hausleitung; Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern.

Bewerbungsfrist: 11. November 2016

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Z C 16/Z C 17 – Oranienstraße 106 10969 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14359>

eingesehen werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – I B –

1. Goethe-Gymnasium

Schulnummer: 04Y11, Gasteiner Straße 23, 10717 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Bezeichnung: Oberstudiendirektorin/
Oberstudiendirektor

Besoldungsgruppe: A 16 BBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. Januar 2018)

Kennzahl: 1018/91 2016

Arbeitsgebiet:

Schulleiter/-in.

Gemäß Aktualisierung 2015 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2015 in den Schulleitungen der Berliner Gymnasien 41 Frauen und 54 Männer tätig.

2. Wiederholung der bereits im Amtsblatt für Berlin Nummer 35 vom 28. August 2015 (ABl. S. 1904), veröffentlichten Stellenausschreibung

Reinhold-Otto-Grundschule

Schulnummer: 04G14, Leistikowstraße 7–8, 14050 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Bezeichnung: Rektorin/Rektor

Besoldungsgruppe: A 14 + Az (Fn. 3) LBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2017)

Kennzahl: 1015/65 2015

Arbeitsgebiet:

Schulleiter/-in.

3. Christoph-Förderich-Grundschule

Schulnummer: 05G05, Förderichplatz 5, 13595 Berlin (Spandau)

Bezeichnung: Rektorin/Rektor

Besoldungsgruppe: A 15 LBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2017)

Kennzahl: 1015/67 2016

Arbeitsgebiet:

Schulleiter/-in.

4. Chamisso-Grundschule

Schulnummer: 12G27, Senftenberger Ring 27, 13435 Berlin (Reinickendorf)

Bezeichnung: Rektorin/Rektor

Besoldungsgruppe: A 15 LBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. Februar 2017)

Kennzahl: 1015/68 2016

Arbeitsgebiet:

Schulleiter/-in.

5. Cecilien-Schule (Grundschule)

Schulnummer: 04G25, Nikolsburger Platz 5, 10717 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Bezeichnung: Rektorin/Rektor

Besoldungsgruppe: A 15 LBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2017)

Kennzahl: 1015/71 2016

Arbeitsgebiet:

Schulleiter/-in.

6. **Berichtigung der bereits im Amtsblatt für Berlin Nummer 36 vom 26. August 2016 (ABl. S. 2239) veröffentlichten Stellenausschreibung**

6. Schule (Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“)

Schulnummer: 09S06, Köpenicker Landstraße 185 A, 12437 Berlin (Treptow-Köpenick)

Bezeichnung: Sonderschulrektorin/
Sonderschulrektor

Besoldungsgruppe: A 14 + Az (Fn. 2) LBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1020/17 2016

Arbeitsgebiet:

Schulleiter/-in.

7. **Thomas-Mann-Gymnasium**

Schulnummer: 12Y08, Königshorster Straße 10, 13439 Berlin (Reinickendorf)

Bezeichnung: Studiendirektorin/Studiendirektor

Besoldungsgruppe: A 15 + Az (Fn. 7) BBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2017)

Kennzahl: 1018/85 2016

Arbeitsgebiet:

Ständige/-r Vertreterin/Vertreter der/des Schulleiterin/Schulleiters.

8. **Primo-Levi-Gymnasium**

Schulnummer: 03Y14, Pistoriusstraße 133, 13086 Berlin (Pankow)

Bezeichnung: Studiendirektorin/Studiendirektor

Besoldungsgruppe: A 15 + Az (Fn. 7) BBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. Dezember 2017)

Kennzahl: 1018/90 2016

Arbeitsgebiet:

Ständige/-r Vertreterin/Vertreter der/des Schulleiterin/Schulleiters.

Gemäß Aktualisierung 2015 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2015 in den stellvertretenden Schulleitungen der Berliner Gymnasien 33 Frauen und 50 Männer tätig.

9. **Willy-Brandt-Schule** (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 01K01, Grüntaler Straße 5, 13357 Berlin (Mitte)

Bezeichnungen: Stellvertretende Direktorin/
Stellvertretender Direktor
einer Integrierten Sekundarschule
beziehungsweise
Studiendirektorin/Studiendirektor

Besoldungsgruppe: A 14 + Az (Fn. 1) beziehungsweise
A 15 LBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2017)

Kennzahl: 1019/99 2016

Arbeitsgebiet:

Ständige/-r Vertreterin/Vertreter der/des Schulleiterin/Schulleiters.

10. **Kepler-Schule** (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 08K12, Zwillingestraße 21, 12057 Berlin (Neukölln)

Bezeichnungen: Stellvertretende Direktorin/
Stellvertretender Direktor
einer Integrierten Sekundarschule

beziehungsweise

Studiendirektorin/Studiendirektor

Besoldungsgruppe: A 14 + Az (Fn. 1) beziehungsweise
A 15 LBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/100 2016

Arbeitsgebiet:

Ständige/-r Vertreterin/Vertreter der/des Schulleiterin/Schulleiters.

11. **John-F.-Kennedy-Schule** (Deutsch-amerikanische Schule mit Grundstufe und gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 06K01, Teltower Damm 87-93, 14167 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

Bezeichnung: Angestellte/Angestellter mit Sondervertrag in der Funktion einer/eines stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiters

Entgeltgruppe: 15 nach dem TV Land Berlin

Besetzbar: sofort (zunächst für zwei Jahre)

Kennzahl: 1019/101 2016

Arbeitsgebiet:

Ständige/-r Vertreterin/Vertreter der/des Schulleiterin/Schulleiters. des US-Oberschulteils.

Gemäß Aktualisierung 2015 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2015 in den stellvertretenden Schulleitungen der Berliner Integrierten Sekundar- beziehungsweise Gemeinschaftsschulen 51 Frauen und 60 Männer tätig.

12. **Wiederholung der bereits in den Amtsblättern für Berlin Nummer 51 vom 12. Dezember 2014 (ABl. S. 2308) und 35 vom 28. August 2015 (ABl. S. 1906) veröffentlichten Stellenausschreibung**

Spreewald-Grundschule

Schulnummer: 07G01, Pallasstraße 15, 10781 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)

Bezeichnung: Konrektorin/Konrektor

Besoldungsgruppe: A 12 + Az (Fn. 2)/A 13 + Az (Fn. 2)
LBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1015/61 2014

Arbeitsgebiet:

Ständige/-r Vertreterin/Vertreter der/des Schulleiterin/Schulleiters.

13. **Schule am Hamburger Platz** (Grundschule)
 Schulnummer: 03G01, Gustav-Adolf-Straße 21, 13086 Berlin (Pankow)
Bezeichnung: Konrektorin/Konrektor
Besoldungsgruppe: A 13/A 13 + Az (Fn. 3) LBesOA
Besetzbar: sofort
Kennzahl: 1015/69 2016
Arbeitsgebiet:
 Ständige/-r Vertreterin/Vertreter der/des Schulleiterin/Schulleiters.
14. **Hermann-Nohl-Schule** (Grundschule)
 Schulnummer: 08G19, Hannemannstraße 69, 12347 Berlin (Neukölln)
 Staatliche Europaschule Berlin – Deutsch/Italienisch
Bezeichnung: Konrektorin/Konrektor
Besoldungsgruppe: A 13/A 13 + Az (Fn. 3) LBesOA
Besetzbar: sofort
Kennzahl: 1015/70 2016
Arbeitsgebiet:
 Ständige/-r Vertreterin/Vertreter der/des Schulleiterin/Schulleiters.
15. **Schule am Gartenfeld** (Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“)
 Schulnummer: 05S03, Gartenfelder Straße 81, 13599 Berlin (Spandau)
Bezeichnung: Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor
Besoldungsgruppe: A 14 + Az (Fn. 1) LBesOA
Besetzbar: sofort
Kennzahl: 1020/19 2016
Arbeitsgebiet:
 Ständige/-r Vertreterin/Vertreter der/des Schulleiterin/Schulleiters.
16. **Schule am Stadtrand** (Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Übrige Förderschwerpunkte“)
 Schulnummer: 05S04, Pionierstraße 197, 13589 Berlin (Spandau)
Bezeichnung: Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor
Besoldungsgruppe: A 14 + Az (Fn. 1) LBesOA
Besetzbar: sofort
Kennzahl: 1020/20 2016
Arbeitsgebiet:
 Ständige/-r Vertreterin/Vertreter der/des Schulleiterin/Schulleiters.
17. **Wiederholung der bereits im Amtsblatt für Berlin Nummer 43 vom 23. Oktober 2015 (Abl. S. 2352) veröffentlichten Stellenausschreibung**
John-F.-Kennedy-Schule (Deutsch-amerikanische Schule mit Grundstufe und gymnasialer Oberstufe)
 Schulnummer: 06K01, Teltower Damm 87–93, 14167 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)
Bezeichnung: Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor
- Besoldungsgruppe:** A 15 LBesOA
Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2017)
Kennzahl: 1019/140 2015
Arbeitsgebiet:
 Leiter/-in des deutschen Grundschulleils.
18. **Friedrich-List-Schule** (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)
 Schulnummer: 11B04, Marktstraße 2–3, 10317 Berlin (Lichtenberg)
Bezeichnung: Studiendirektorin/Studiendirektor
Besoldungsgruppe: A 15 + Az (Fn. 3) LBesOA
Besetzbar: sofort
Kennzahl: 1021/48 2016
Arbeitsgebiet:
 Abteilungsleiter/-in der Abteilung I (FOS, BOS, IBA, Berufsfachschule – Assistentinnen/Assistenten).
 Gemäß Aktualisierung 2015 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2015 in der Koordination der Berliner beruflichen und zentral verwalteten Schulen 85 Frauen und 88 Männer tätig.
19. **Lilienthal-Gymnasium**
 Schulnummer: 06Y10, Ringstraße 2–3, 12203 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)
Bezeichnung: Studiendirektorin/Studiendirektor
Besoldungsgruppe: A 15 BBesOA
Besetzbar: sofort
Kennzahl: 1018/88 2016
Arbeitsgebiet:
 Oberstufenkoordinator/-in.
20. **Bettina-von-Arnim-Schule** (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)
 Schulnummer: 12K02, Senftenberger Ring 49, 13435 Berlin (Reinickendorf)
Bezeichnung: Studiendirektorin/Studiendirektor
Besoldungsgruppe: A 15 BBesOA
Besetzbar: sofort
Kennzahl: 1019/103 2016
Arbeitsgebiet:
 Oberstufenkoordinator/-in.
21. **Jane-Addams-Schule** (OSZ Sozialwesen)
 Schulnummer: 02B05, Straßmannstraße 14–16, 10249 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg)
Bezeichnung: Studiendirektorin/Studiendirektor
Besoldungsgruppe: A 15 BBesOA
Besetzbar: sofort
Kennzahl: 1021/49 2016
Arbeitsgebiet:
 Qualitätsbeauftragte/-r.

Gemäß Aktualisierung 2015 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2015 in den Fachbereichsleitungen der Berliner beruflichen und zentral verwalteten Schulen 83 Frauen und 118 Männer tätig.

22. **Bröndby-Schule** (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 06K04, Dessauerstraße 63, 12249 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

Bezeichnungen: Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor
beziehungsweise
Studiendirektorin/Studiendirektor

Besoldungsgruppe: A 14 LBesOA beziehungsweise
A 15 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/111 2016

Arbeitsgebiet:

Qualitätsbeauftragte/-r.

23. **Paul-Schmidt-Schule** (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 11K11, Malchower Weg 54, 13053 Berlin (Lichtenberg)

Bezeichnungen: Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor
beziehungsweise
Studiendirektorin/Studiendirektor

Besoldungsgruppe: A 14 LBesOA beziehungsweise
A 15 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/102 2016

Arbeitsgebiet:

Fachbereichsleiter/-in Mathematik.

24. **Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule**

Schulnummer: 06K11, Tietzenweg 101, 12203 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

Bezeichnungen: Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor
beziehungsweise
Studiendirektorin/Studiendirektor
(drei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 14 LBesOA beziehungsweise
A 15 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahlen: a) 1019/104 2016
b) 1019/105 2016
c) 1019/106 2016

Arbeitsgebiete:

- a) Fachbereichsleiter/-in Englisch,
- b) Fachbereichsleiter/-in Naturwissenschaften,
- c) Fachbereichsleiter/-in Duales Lernen.

25. **Bröndby-Schule** (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 06K04, Dessauerstraße 63, 12249 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

Bezeichnungen: Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor
beziehungsweise
Studiendirektorin/Studiendirektor

Besoldungsgruppe: A 14 LBesOA beziehungsweise
A 15 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/112 2016

Arbeitsgebiet:

Fachbereichsleiter/-in Fremdsprachen (Schwerpunkt Latein und Spanisch).

26. **Lilienthal-Gymnasium**

Schulnummer: 06Y10, Ringstraße 2–3, 12203 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat

Besoldungsgruppe: A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1018/89 2016

Arbeitsgebiet:

Fachleiter/-in Fremdsprachen – Schwerpunkt Englisch.

27. **Jane-Addams-Schule** (OSZ Sozialwesen)

Schulnummer: 02B05, Straßmannstraße 14–16, 10249 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg)

Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat
(zwei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahlen: a) 1021/50 2016
b) 1021/51 2016

Arbeitsgebiete:

- a) Fachleiter/-in Naturwissenschaften, Mathematik,
- b) Fachleiter/-in Pädagogik, Psychologie, Soziologie – Abteilung II (OG).

28. **OSZ Lotis** (Logistik, Touristik und Steuern)

Schulnummer: 07B03, Dudenstraße 35–37, 10965 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)

Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat

Besoldungsgruppe: A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1021/52 2016

Arbeitsgebiet:

Fachleiter/-in Wirtschaftslehre/Rechnungswesen (Steuern).

29. **Wiederholung der bereits im Amtsblatt für Berlin Nummer 43 vom 23. Oktober 2015 (ABl. S. 2352) veröffentlichten Stellenausschreibung**

Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 08K08, Rütlistraße 41, 12045 Berlin (Neukölln)

Bezeichnungen: Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor
beziehungswise
Oberstudienrätin/Oberstudienrat

Besoldungsgruppe: A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA
beziehungswise A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/154 2015

Arbeitsgebiet:
Fachleiter/-in Naturwissenschaften.

30. Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule

Schulnummer: 06K11, Tietzenweg 101, 12203 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

Bezeichnungen: Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor
beziehungswise
Oberstudienrätin/Oberstudienrat
(drei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA
beziehungswise A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahlen: a) 1019/107 2016
b) 1019/109 2016
c) 1019/110 2016

Arbeitsgebiete:

- a) Fachleiter/-in Gesellschaftswissenschaften,
- b) Fachleiter/-in Mathematik,
- c) Fachleiter/-in als Qualitätsbeauftragte/-r.

31. Brøndby-Schule (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 06K04, Dessauerstraße 63, 12249 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

Bezeichnungen: Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor
beziehungswise
Oberstudienrätin/Oberstudienrat
(zwei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA
beziehungswise A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahlen: a) 1019/113 2016
b) 1019/114 2016

Arbeitsgebiete:

- a) Fachleiter/-in Geschichte,
- b) Fachleiter/-in Biologie.

32. Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 08K08, Rütlistraße 41, 12045 Berlin (Neukölln)

Bezeichnungen: Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor

beziehungswise
Oberstudienrätin/Oberstudienrat

Besoldungsgruppe: A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA
beziehungswise A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/115 2016

Arbeitsgebiet:

Fachleiter/-in Fremdsprachen.

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter:

www.berlin.de/schulvz

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Zu 1., 7., 8., 18. bis 21. und 26. bis 28.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen (§ 14 der Bildungslaufbahnverordnung – BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (§ 11 BLVO).

Zu 2. bis 5. und 12. bis 14.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers (§ 8 BLVO), des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO) oder des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO).

Zu 6., 15. und 16.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder des Studienrats (§ 11 BLVO).

Zu 9., 10., 17., 22. bis 25. und 29. bis 32.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers (§ 8 BLVO), des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO), des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder des Studienrats (§ 11 BLVO).

Zu 11.:

- Amerikanische Staatsbürgerschaft,
- US Englisch als Muttersprache,
- Hochschulstudium mit „Masters“-Abschluss,
- mindestens fünf Jahre Unterrichtserfahrung.

Wünschenswert sind Kenntnisse der deutschen Sprache, Aufgeschlossenheit gegenüber Innovationen in der Schule sowie Organisations- und Kooperationsfähigkeit.

Anforderungsprofil:

Zu 1. bis 6.: Das Anforderungsprofil für Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt sich aus Anlage 4 h der AV Lehrerbeurteilung. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2 h zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen. Die Übertragung des Amtes einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ist nur zulässig, wenn die ausgewählte Lehrkraft an einer Qualifizierungsmaßnahme für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter gemäß § 15 Absatz 1 BLVO erfolgreich teilgenommen hat. Gemäß § 15 Absatz 3 BLVO darf in ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter nur befördert werden, wer nach Ablegen der Zweiten Staatsprüfung an mehr als einer Schule tätig war. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen dringender dienstlicher Belange zulässig.

Zu 7. bis 16.: Das Anforderungsprofil für stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ergibt sich aus Anlage 4 a der AV Lehrerbeurteilung in Verbindung mit Anlage 4 g.

Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2 a und 2 g zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Zu 17. bis 20.: Das Anforderungsprofil für Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Oberstufenkoordinatorinnen und Oberstufenkoordinatoren sowie Leiterinnen und Leiter des Grundschulteils ergibt sich aus Anlage 4 a der AV Lehrerbeurteilung in Verbindung mit Anlage 4 f. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2 a und 2 f zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Zu 21. und 22.: Das Anforderungsprofil für Qualitätsbeauftragte ergibt sich aus Anlage 4 a der AV Lehrerbeurteilung in Verbindung mit Anlage 4 e. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2 a und 2 e zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Zu 23. bis 32.: Das Anforderungsprofil für Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter sowie Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4a der AV Lehrerbeurteilung in Verbindung mit Anlage 4 d. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2 a und 2 d zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter:

www.berlin.de/sen/bildung/rechtvorschriften/-index.html

unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrerbeurteilung.

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche Verwaltungsvorschriften über die einheitliche Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin (VV Zuordnung) vom 29. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 82).

Das entsprechende Amt zu den Stellenausschreibungen Nummer 1 bis 10 und 12 bis 16 (zu 12. nur bei Verleihung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 13) wird gemäß § 97 LBG zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben. Für angestellte Lehrkräfte erfolgt eine analoge Anwendung der Probezeitregelung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Angestellte bewerben. Die Vergütung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: Besoldungsgruppe A 12 – Entgeltgruppe 11/Besoldungsgruppe A 13 – Entgeltgruppe 13/Besoldungsgruppe A 14 – Entgeltgruppe 14/Besoldungsgruppe A 15 – Entgeltgruppe 15/Besoldungsgruppe A 16 – Vergütung außertariflich entsprechend der für Beamtinnen/Beamte geltenden Regelungen. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer persönlichen Zulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** im Amtsblatt für Berlin unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** – I B 2.08/2.09 –, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und – bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes – die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sicht- hüllen zu verzichten.

Senatsverwaltung für Finanzen

1. Finanzamt für Körperschaften III

Bezeichnung: Oberregierungsrätin/
Oberregierungsrat

Besoldungsgruppe: A 14

Besetzbar: möglicherweise

Kennzahl: SenFin III 147/16

Arbeitsgebiet:

Hauptsachgebietsleiterin/Hauptsachgebietsleiter FGO, Leitung der Rechtsbehelfs- und Haftungsstelle, Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Festsetzung.

2. Finanzamt Schöneberg

Bezeichnung: Steueramtsrätin/Steueramtsrat

Besoldungsgruppe: A 12

Besetzbar: sofort

Kennzahl: SenFin III 148/16

Arbeitsgebiet:

Herausgehobene Betriebsprüferin/Herausgehobener Betriebsprüfer.

3. Finanzamt Schöneberg

Bezeichnung: Steueramtsrätin/Steueramtsrat

Besoldungsgruppe: A 12

Besetzbar: sofort

Kennzahl: SenFin III 149/16

Arbeitsgebiet:

Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Umsatzsteuer, Herausgehobene Sachbearbeiterin/Herausgehobener Sachbearbeiter in der Festsetzungs- und Erhebungsstelle.

4. Finanzamt Schöneberg

Bezeichnung: Steueramtsrätin/Steueramtsrat

Besoldungsgruppe: A 12

Besetzbar: voraussichtlich ab 1. Januar 2017

Kennzahl: SenFin III 150/16

Arbeitsgebiet:

Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter DBA/AStG, Herausgehobene Sachbearbeiterin/Herausgehobener Sachbearbeiter in der Festsetzungs- und Erhebungsstelle.

5. Finanzamt für Körperschaften II

Bezeichnung: Steueramtsrätin/Steueramtsrat

Besoldungsgruppe: A 12

Besetzbar: sofort

Kennzahl: SenFin III 151/16

Arbeitsgebiet:

Umsatzsteuersonderprüferin/Umsatzsteuersonderprüfer.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben der beamtenrechtlichen Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet der Berliner Verwaltung unter:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen>

eingesehen werden.

Die aussagekräftige Bewerbung sowie der berufliche Werdegang sind **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Finanzen** – VD C –, Klosterstraße 59, 10179 Berlin, zu richten. Die Bewerber/-innen werden gebeten, eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht beizufügen.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

– Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Entgeltgruppe: 9 TV-L

Besetzbar: sofort

Kennzahl: SenStadtUm Nummer 188/2016

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) ist sowohl Abteilung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg als auch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und hat ihren Sitz in Potsdam.

Die GL nimmt die Aufgaben der für Raumordnung zuständigen obersten Landesbehörden und deren Befugnisse als Träger der gemeinsamen Landesplanung wahr und ist befugt, im Verwaltungsverfahren für beide Länder unter eigenem Namen zu handeln.

Arbeitsgebiet:

Sachbearbeitung im Referat Raumentwicklung, Raumordnungsprogramm, -pläne und -konzepte.

Zum Arbeitsgebiet gehören:

- landesplanerische Angelegenheiten der integrierten Siedlungsentwicklung mit Schwerpunkt Wohnsiedlungsentwicklung in Wachstumsräumen (Berlin und Berliner Umland),
- Weiterentwicklung von Steuerungs- und Entwicklungsinstrumenten für Pläne und Programme der Raumordnung und Landesplanung,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Anforderungen:

Ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschul- oder Bachelorstudium in der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung, Geografie oder vergleichbarer Studiengänge oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen.

Fachliche Kompetenzen:

Erwartet werden gute Kenntnisse der Raumordnung und Landesplanung, die Fähigkeit zu selbständiger Anwendung der Fachkenntnisse sowie die Aufnahme und Verarbeitung von fachlichen Dokumenten. Der Bewerber/Die Bewerberin muss in der Lage sein, unterschiedliche, teilweise auch parallel laufende komplexe Arbeitsabläufe selbstständig zu organisieren. Vorausgesetzt werden gute Kenntnisse der aktuellen Office-Software, insbesondere Power Point und Datenbanken. Erfahrungen mit arc GIS sind wünschenswert.

Außerfachliche Kompetenzen:

Für eine qualifizierte Aufgabenwahrnehmung ist neben den Fachkompetenzen ein hohes Maß an Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit erforderlich. Die Bewerberin/Der Bewerber sollte darüber hinaus über eine ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit verfügen, Verhandlungsgeschick besitzen und dienstleistungsorientiert handeln.

Bewerbungshinweise

Da die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bestrebt ist, den Anteil der Frauen zu erhöhen, werden diese ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Wir bitten, bereits in der Bewerbung gegebenenfalls auf eine Schwerbehinderung/Gleichstellung hinzuweisen.

Teilzeitarbeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange im Rahmen vollzeitnaher Tätigkeit möglich.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung ein aktuelles Arbeits- beziehungsweise Zwischenzeugnis (nicht älter als zwölf Monate) bei. Falls kein Zwischenzeugnis vorliegt, leiten Sie bitte die Erstellung ein.

Angehörige des öffentlichen Dienstes werden um Beifügung einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht unter Angabe der personalaktenführenden Stelle gebeten.

Die Auswahl für die Besetzung der Stelle findet in einem strukturierten Auswahlverfahren statt. Das Anforderungsprofil kann eingesehen beziehungsweise angefordert werden.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt**, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg – GL-BL –, Henning-von-Tresckow-Straße 2–8, 14467 Potsdam.

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur per Freiumschlag oder Fachpost zurückgesandt werden.

Dienststelle: **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt**

– Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Recht –

Stellenbezeichnung: **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter**

Entgeltgruppe: 9

Besetzbar: ab sofort

Befristung: befristet (voraussichtlich bis zum 31. Januar 2018) für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit

Kennzahl: SenStadtUm 190/2016

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Bei dem Arbeitsgebiet handelt es sich um einen Mischarbeitsplatz, in dem die Geschäftszimmertätigkeiten des Referats GR A – einschließlich der Geschäftsstelle des Justitiariats – und des Referats GR B sowie Fachaufgaben wahrgenommen werden.

Inhalt des Arbeitsgebietes:

- Wahrnehmung der Geschäftsstelle des Justitiariats der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Führung des Aktenplans, des Prozessregisters und des Akten- und Archivregisters des Justitiariats
- Erstellen, Prüfen und Fortschreiben der General- und Einzelvollmachten
- Betreuung der Mandatsverhältnisse der Senatsverwaltung zu Rechtsanwälten
- Sekretariats- und Vorzimmer Tätigkeiten (Überwachung des Posteingangs und -ausgangs, Ablage, Wiedervorlage, Koordinierung, Terminplanung und -überwachung für Verwaltungsaufgaben und -aufträge, Bearbeitung von Korrespondenz, standardisierten Berichten und sonstigem Schriftgut, Verfassung kurzer Schriftstücke)
- Unterstützung der Referatsleitung in allen administrativen und organisatorischen Angelegenheiten
- Sitzungsvorbereitungen (Terminabsprachen, Zusammenstellung von Unterlagen, Raumplanung, technische Ausstattung)
- arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung und Aufgaben des Gesundheitsmanagements
- Ausbilden der Nachwuchskräfte im allgemeinen technischen Verwaltungsdienst

Bewerbungsfrist: 11. November 2016

Bewerbungsanschrift: Bitte bewerben Sie sich online unter:

<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=885&agid=23>

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter:

<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=885&agid=23>

eingesehen werden.

Dienststelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

- Abteilung Zentrales -

Bezeichnungen: Amtsrätin/Amtsrat

beziehungsweise

Tariffbeschäftigte/Tariffbeschäftigter in der IT-Systemtechnik

Besoldungsgruppe: A 12

Entgeltgruppe: 11

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 194/2016

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit, Teilzeit

Arbeitsgebiet:

Sachbearbeiter/-in in der Systemtechnik mit dem Schwerpunkt Netzadministration:

Planung der Datenübertragungen sowie Einrichtung und Betrieb der Datenkommunikationsnetze der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und ihrer nachgeordneten Behörden, Administration einer demilitarisierten Zone (DMZ) als besonders schützenswerten Übergang in das Internet beziehungsweise andere Verwaltungsnetzwerke.

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Bitte bewerben Sie sich online unter:

<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=866&agid=23>

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter:

<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebot.html?yid=866&agid=23>

eingesehen werden.

Amtsgericht Schöneberg

Bezeichnung: Justizamtsinspektorin/
Justizamtsinspektor

Besoldungsgruppe: A 9 S

Besetzbar: sofort, nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen

Kennzahl: 201 E 3 - 7/16

Arbeitsgebiet:

Leiter/-in des digitalen Archivs.

Formale Voraussetzungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für den Laufbahnzweig des allgemeinen Justizdienstes (Laufbahngruppe 1) § 12 LVO-Just.

Fachliche Kompetenz:

Unabdingbar sind umfassende Fach- und Rechtskenntnisse der für die Aufgaben einschlägigen Vorschriften, insbesondere Beamten- und Tarifrecht, Personalvertretungsrecht sowie Schwerbehindertenrecht und LGG. Ferner sind vertiefte Kenntnisse der Aufbewahrungsbestimmungen sowie der einschlägigen Bearbeitungsstandards insbesondere der Justizverwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen unerlässlich. Überdies wird der sichere Umgang mit IT-Anwendungen erwartet. Die notwendige Berufserfahrung sollte auf unterschiedlichen Dienstposten erworben worden sein.

Persönliche, soziale und methodische Kompetenz:

Vorausgesetzt werden neben hoher Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zur Prioritätensetzung verbunden mit hoher Stresstoleranz und einer ausgeprägten Verantwortungsbereitschaft und Selbständigkeit. Die Bewerberin/Der Bewerber muss zudem fähig sein, Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/-innen zu führen und in gesteigertem Maß anzuleiten und zu motivieren. Unabdingbar sind vorbildliches kundenorientiertes Verhalten - insbesondere bei unterschiedlichen Interessenlagen - sowie ein hohes Maß an persönlicher Flexibilität. Erwartet werden außerdem eine ausgeprägte Anpassungsfähigkeit an die besonderen Gegebenheiten des Arbeitsumfeldes und Teamfähigkeit.

Aufgrund des anspruchsvollen Aufgabenzuschnitts wird die Fähigkeit zur vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit mit der Gerichtsleitung als unabdingbar vorausgesetzt.

Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden, das bei der Präsidentin des Amtsgerichts Schöneberg unter oben genannter Anschrift angefordert werden kann.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerber.

Bewerbungen sind unter Beifügung einer tabellarischen Tätigkeitsübersicht, eines Lebenslaufs sowie einer Ablichtung der aktuellen dienstlichen Beurteilung **innerhalb von drei Wochen**

nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg an die Präsidentin des Amtsgerichts Schöneberg, Grunewaldstraße 66/67, 10823 Berlin, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht beizufügen.

Berliner Bäderbetriebe (BBB)

Für die Berliner Bäder-Betriebe wird ab sofort eine/ein
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Controlling
gesucht.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage im Internet:

www.berlinerbaeder.de

Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen im PDF-Format und der entsprechenden Kennzahl an die folgende Adresse zu senden:

E-Mail: bewerbung@berlinerbaeder.de

Dienststelle: Berliner Forsten
Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter
Entgeltgruppe: 9 TV-L
Besetzbar: 1. Januar 2017 vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen
Im Rahmen des Wissenstransfers findet in den ersten Monaten eine Stellendoppelbesetzung statt.
Kennzahl: G3/2016
Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Leiter/-in der Gruppe G 3 „Einkauf“; Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Vergaberechts; Submissionssachbearbeiter/-in; Führen der Fahrzeugakten (insbesondere An-, Um- und Abmelden und An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen; Kraftfahrzeugsteuer); Praxisanleiter/-in; Stellvertretende/-r Leiter/-in der Geldannahmestelle des Forstamtes Grunewald; Mitarbeiter/-in im Forstamtsbüro in Vertretungsfällen.

Bewerbungsfrist: 11. November 2016

Bewerbungsanschrift: Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal/Jobportal der Berliner Verwaltung. Nutzen Sie dafür folgenden Link:

<https://www.berlin.de/karriereportal/stellen/jobportal/stellenangebote.html>

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14363>

eingesehen werden.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Für die Geschäftseinheit Personal suchen wir eine/einen serviceorientierte/serviceorientierten und strategisch denkende/denkenden

**Personalreferentin/Personalreferenten
für den Bereich Personal Optimal
– Entgeltgruppe 12 TVöD –**

Sie sind verantwortlich für eine serviceorientierte Betreuung der Führungskräfte und Beschäftigten mit dem Schwerpunkt „Anwesenheitsmanagement“. Darüber hinaus stellen Sie mit Ihrem Team die ordnungsgemäße Entgeltabrechnung im zugewiesenen Verantwortungsbereich sicher.

Ihre Aufgaben:

- zentrale/-r Ansprechpartner/-in im dynamischen Umfeld in allen Angelegenheiten des Personalmanagements, insbesondere zu Fragen der Anwesenheitsoptimierung
- strategisches Beraten und Unterstützen der Führungskräfte und Betreuung der Beschäftigten unter Beachtung der arbeits-, tarif-, steuer- und sozialrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den personalrechtlichen sowie personalwirtschaftlichen Vorgaben
- kooperative, partnerschaftliche enge Zusammenarbeit mit anderen Bereichen
- Leitung eines Personalreferates nach den Führungsgrundsätzen und des Servicegedankens
- Initiierung und Steuerung von Arbeitsgruppen und Teilprojekten
- Entwickeln von umsetzungsreifen Ideen mit dem Ziel, die Prozesse und die Servicequalität des Personalmanagements stetig zu verbessern

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium (Diplom/Bachelor) der Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Personal
- mehrjährige Berufserfahrung im Personalwesen
- Erfahrung im Führen von kleinen Teams
- Kenntnisse der rechtlich relevanten Gesetze und Verordnungen (Datenschutz, Steuer- und Sozialrecht)
- wünschenswert sind Kenntnisse in SAP HCM
- Fähigkeit zur Motivation von Beschäftigten, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Entscheidungsstärke; erfolgs- und zielorientierte Arbeitsweise

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die BSR setzen sich aktiv für die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Um den Anteil von Frauen in unterrepräsentierten Bereichen zu erhöhen, sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Ebenfalls begrüßt werden Bewerbungen von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **13. November 2016** unter Angabe der Kennzahl 16000331 an die **Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)**, Geschäftseinheit Personal, Postfach 42 01 52, 12061 Berlin, oder per E-Mail an:

bewerbung@bsr.de

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) suchen für den Bereich Personalrecruiting eine/einen

**Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Controlling
– Entgeltgruppe 10 TV-N Berlin –
Kennzahl: 1602-AB**

Aufgabengebiet:

Erste Ansprechpartnerin beziehungsweise Erster Ansprechpartner in allen kaufmännischen und personellen Aufgaben direkte Berichterstattung an die Abteilungsleitung. Dies betrifft die abteilungsinterne Aussteuerung zu Fragen der Wirtschafts- und

Personalplanung. Betriebswirtschaftliche Überprüfung der Verfahren im Recruiting und der Personalvermittlung. Erarbeitung eines Kennzahlensystems für die Abläufe. Erstellung von Kalkulationen, Wirtschaftspläne und Berichte für die Abteilung. Budgetplanungsverantwortung, Kontrolle und Analyse der Kosten und Investitionen. Darüber hinaus übernehmen Koordination von verschiedenen Projekten, Budgetplanung und Reporting in Abstimmung mit der Projekt- und Abteilungsleitung.

Voraussetzungen:

Ein abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Controlling sowie Berufserfahrung im Personalmanagement oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten auf Grundlage einer kaufmännischen Ausbildung mit Berufserfahrung im Personalcontrolling. Bei der professionellen Begleitung und Beratung von Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Sie dienstleistungs- und lösungsorientiert. Ihr Profil wird durch die Fähigkeit zum strategischen, analytisch-konzeptionellen Denken abgerundet. Wenn Sie jetzt noch versiert im Umgang mit den entsprechenden IT-Anwendungen sind (beispielsweise MS Office, IPW, E-Recruiting, SAP), eine klare und überzeugende Kommunikation sowie ein freundliches Auftreten haben, möchten wir Sie gerne kennenlernen. Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Bitte bewerben Sie sich online bis zum 28. Oktober 2016 unter:
www.BVG.de/Aktuelle-Stellenangebote

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) suchen für den Bereich Infrastruktur für 18 Monate eine/einen

**Trainee Elektrotechnik/Energietechnik
im Bereich Infrastruktur**
– Entgeltgruppe 10 TV-N Berlin –
Kennzahl: 1603-AB

Aufgabengebiet:

In einem 18-monatigen Trainee-Programm bieten wir Ihnen verantwortungsvolle Aufgaben in der Abteilung Elektrotechnische Anlagen U-Bahn und Straßenbahn. Die Abteilung ist verantwortlich für die technische Betriebsführung der Anlagen, die Bereitstellung von Fahrstrom und der dafür benötigten Infrastruktur. Zum Aufgabengebiet zählen unter anderem die Mitwirkung bei Ausschreibungen einschließlich Erstellung von Leistungsverzeichnissen sowie der Abwicklung von Projekten und der Übergabe an den Betrieb, Unterstützung bei der Bauleitung und bei Bauabschlussprüfungen, Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Betriebsführung von Anlagen der Bahnenergieversorgung, Prüfung von Bauunterlagen und Anpassung an die betriebsspezifischen Bedingungen und Begleitung von Ab- und Übernahmen elektrotechnischer Anlagen.

Voraussetzungen:

Sie haben Ihr Studium in einer relevanten Fachrichtung (zum Beispiel Elektrotechnik/Energietechnik) abgeschlossen. Die Streckendiensttauglichkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung. Positiv hervortreten können Sie auch durch erste Praxiserfahrungen (im Rahmen von Ausbildungen, Praktika, Werkstudententätigkeit etc.). Sie verfügen über ein hohes Maß an Motivation, Verantwortungsbewusstsein, sind teamfähig und

überzeugen durch Eigeninitiative sowie hohe Leistungsbereitschaft.

Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Bitte bewerben Sie sich online bis zum 6. November 2016 unter:
www.BVG.de/Aktuelle-Stellenangebote

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) suchen für die Abteilung Berufsausbildung eine/einen

**Projektsteuerungs- und Umzugskordinatorin/
Projektsteuerungs- und Umzugskordinator**
– Entgeltgruppe 11 TV-N Berlin –
Kennzahl: 1606-AB

Aufgabengebiet:

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet die Erarbeitung und Entwicklung eines Nutzungs- beziehungsweise Ausstattungskonzeptes einschließlich einer Umzugsplanung im Rahmen eines Bauvorhabens, hierbei insbesondere: Aufbereitung, Zusammenfassung und Kommunikation des Nutzerbedarfes, Koordination abteilungs- und bereichsübergreifender Aufgaben, Projektcontrolling, Erstellung von Projektunterlagen sowie Erarbeitung regelmäßiger Statusberichte, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Projektorganisation, Strukturplanung, Ablauf- und Terminplanung, Planungsoptimierung, Durchführung der kaufmännischen Bewertung sowie projektbezogene Prozesse und Changes, Planung, Konzeption und Durchführung des projektbezogenen Prozessmanagements.

Voraussetzungen:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung oder einen Bachelor vorzugsweise in einer der Fachrichtungen Baumanagement, Bauingenieurwesen, Baubetrieb oder Wirtschaftsingenieurwesen. Sie besitzen fundierte Berufserfahrung in der Planung, Realisierung und Projektsteuerung sowie umfassende Kenntnisse zu Vergaberecht, Projektmanagement, Qualitätsmanagement und der Unternehmensstrategie. Wir setzen Urteilsvermögen, Selbstmanagement, strategisches Denken sowie Ergebnisorientierung voraus.

Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Bitte bewerben Sie sich online bis zum 1. November 2016 unter:
www.BVG.de/Aktuelle-Stellenangebote

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit – Campusbibliothek –

Bezeichnungen: Bibliotheksoberspektorin/
Bibliotheksoberspektor
beziehungsweise
Bibliotheksbeschäftigte/
Bibliotheksbeschäftigter

Besoldungsgruppe: A 10

Entgeltgruppe: 9
Besetzbar: sofort
Kennzahl: 56/16

Arbeitsgebiet:

Leitung der Ausleihe inklusive Personalführung; Personaleinsatzplanung auch für studentische Hilfskräfte; Budgetverwaltung für studentische Hilfskräfte; Vorbereitung und Weiterleitung der Anträge; Mahnwesen; für ausgewählte Studiengänge alle anfallenden bibliothekarischen Arbeiten insbesondere Katalogisierung und Erwerbung; Bibliotheksführungen; Aufsicht im Lesesaal; Benutzerberatung inklusive Datenbanken; Teilnahme an Spätdiensten (bis längstens 19.30 Uhr).

Anforderungen:

- a) für Beamtinnen und Beamte: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 der Laufbahnfachrichtung wissenschaftliche Dienste, Laufbahnzweig Bibliotheksdienst.
- b) für Beschäftigte: Abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Bibliotheksdienst (Diplom-Bibliothekar/-in beziehungsweise Bibliothekar/-in, Bachelor).

Anforderungsprofil:

Fachliche Voraussetzungen:

Mehrjährige praktische Erfahrung an wissenschaftlichen Bibliotheken. Wünschenswert wären Erfahrungen mit der Katalogisierung im B3-Katalog.

Außerfachliche Anforderungen:

Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung, organisatorisches Geschick. Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern/-innen. Freundliches Auftreten, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Freude am Umgang mit Publikum, Flexibilität, Fähigkeit zum Umgang mit zahlreichem Publikumsverkehr; Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Projekten und Umstellungsprozessen.

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Beuth Hochschule für Technik Berlin
 – Personalreferat –
 Luxemburger Straße 10
 13353 Berlin

Ich bin gehalten, bei Bewerbern/Bewerberinnen im Beamtenverhältnis im Rahmen des Auswahlverfahrens auch eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende dienstliche Beurteilung nicht vorliegt, bitte ich, die Erstellung einzuleiten. Bitte übersenden Sie Ihre Einverständniserklärung zur Personalakten-einsicht.

Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Die Beuth Hochschule für Technik Berlin bittet qualifizierte Interessentinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs-voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen sind entweder postalisch unter Angabe der Kennzahl an die **Beuth Hochschule für Technik Berlin**, Personalreferat, Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin, zu richten oder per E-Mail an

bewerbungen@beuth-hochschule.de

Bitte fügen Sie lediglich eine Datei im PDF-Format an.

Ich mache darauf aufmerksam, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Es wird daher darum gebeten, ausschließlich Kopien einzureichen und auf das Übersenden von Bewerbermappen zu verzichten.

Freie Universität Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit
 Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung III: Technische Abteilung, Referat III D, Haus- und Grundstücksverwaltung – Einzelraumangelegenheiten –

Beschäftigte/Beschäftigter in der Verwaltung

– Entgeltgruppe 9 TV-L FU –

Kennung: III D HM 1/Nf Ja/09/16

Die Technische Abteilung der Freien Universität Berlin erbringt im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenschwerpunkte allgemeine und spezifische Leistungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb der Freien Universität Berlin unter Beachtung von Haushaltsgrundsätzen und Rechtsvorschriften des Landes Berlin. Die Abteilung betreut und bewirtschaftet den gesamten Liegenschaftsbestand der Universität mit rund 220 Gebäuden und einer Gesamtnutzfläche von rund 530 000 m² (Hauptnutzfläche rund 320 000 m²). Die Grundstücksverwaltung (Referat III D) bewirtschaftet 220 landeseigene, im Eigentum der Universität befindliche und angemietete Gebäude. Hierzu gehören die termingerechte und kostengünstige Beschaffung von Lieferungen (zum Beispiel Wasser, Strom, Heizöl) und Leistungen (zum Beispiel Reinigung) sowie das Planen und Organisieren von Umzügen und die Beschaffung von Umzugsdienstleistungen.

Aufgabengebiet:

Planung und Organisation von Umzügen und Transporten für die Freie Universität Berlin; Vorbereiten und Durchführen von Vergabeverfahren; Verwaltung des Möbellagers.

Einstellungsvoraussetzungen:

Dem Aufgabengebiet entsprechende gründliche und vielseitige Fachkenntnisse.

Erwünscht:

Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation; Kaufmännische Ausbildung oder sonstige/-r Angestellte/-r, die/der auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben kann und Lehrgänge mindestens im Verwaltungslehrgang I; Kenntnisse einschlägiger Rechtsvorschriften (LHO, BGB, VOL, Verwaltungsvorschriften, Arbeitssicherheitsvorschriften); Kenntnis des Gebäudebestandes der Freien Universität Berlin; Kenntnis der universitären Strukturen und Ablauforganisation; Kenntnisse des Umzugs- und Transportgewerbes; betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse; Kenntnis der gängigen Softwareprogramme (Office); handwerkliches Verständnis; Verhandlungsgeschick; Organisationsvermögen; sicheres Auftreten; Durchsetzungsvermögen; gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift.

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **14. November 2016** unter Angabe der Kennung im Format PDF elektronisch per E-Mail zu richten an Büroleitung III 1:

ta@fu-berlin.de

oder per Post an die

Freie Universität Berlin

Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung III: Technische Abteilung, Referat III D, Haus- und Grundstücksverwaltung, Einzelraumangelegenheiten
 – Büroleitung III 1 –
 Rüdeshheimer Straße 54–56
 14197 Berlin (Wilmerdorf)

Mit der Abgabe einer Online-Bewerbung geben Sie als Bewerber/-in Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei ungeschützter Übersendung Ihrer Bewerbung auf elektronischem Wege von Seiten der

Freien Universität Berlin keine Gewähr für die Sicherheit übermittelter persönlicher Daten übernommen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Freie Universität Berlin fordert Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Vorstellungskosten können von der Freien Universität Berlin leider nicht übernommen werden. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie ein.

Dienststelle: IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)
– Kunden und Lösungen –

Berufsfeld: Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

Laufbahngruppe: Höherer Dienst (Laufbahngruppe 2)

Bezeichnung: IT-Sicherheitsanalytikerin/
IT-Sicherheitsanalytiker

Entgeltgruppe: 13 TV-L

Besetzbar: ab sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 47/2016

Vollzeit/Teilzeit: beides

Wochenstunden: 39,75

Arbeitsgebiet:

- Durchführung komplexer netzbezogener System- und Risikoanalysen
- Erstellung und Validierung von umfassenden, systemübergreifenden IT-Sicherheitskonzepten für komplexe Infrastrukturen und zentralbetriebene IT-Verfahren
- Entwicklung von komplexen IT-Sicherheitsarchitekturen
- Begutachtungen und Expertisen zur IT-Sicherheit
- Durchführung von Projekten, Beratungen und Schulungen zur IT-Sicherheit
- Sicherheitsaudits in vernetzten Systemen
- Sicherheitskonfigurationen
- Analyse von Sicherheitsvorfällen und Ableitung von entgegenwirkenden Maßnahmen

Anforderungen:

- einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium (zum Beispiel Informatik), wünschenswert sind auch Berufseinsteiger mit mindestens gutem Abschluss und eine Spezialisierung in IT-Sicherheit
- praktische Erfahrungen und aktuelles breites Wissen aus dem gesamten Spektrum der Informations- und Kommunikationstechnik mit dem Schwerpunkt der IT-Sicherheit (moderne Web-Technologien, Netztopologien, Hard- und Softwareplattformen UNIX, Linux, Windows, Citrix, aktive Netzkomponenten, Firewalls, Verschlüsselungstechniken und -komponenten) und Virtualisierung
- Erfahrungen in der Anwendung und Umsetzung der Methodiken des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), darunter Modellierung des IT-Verbundes, Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse
- vertiefte Kenntnisse in der Systemanalyse von bestehenden komplexen IT-Umgebungen (Infrastruktur und Software), in den Webserver-Architekturen und deren Absicherung

- Kenntnisse bezüglich Vermeidung von Schwachstellen der Onlinesysteme/Websysteme
- Entwicklung von DMZ-Architekturen und Entwurf von Regelwerken für Firewallsysteme
- eine hohe Leistungs- und Organisationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung, ausgeprägte Kommunikations-, Konflikt- und Abstrahierungsfähigkeit sowie eine klare und prägnante Ausdrucksweise in Wort und Schrift zeichnen Sie aus. Sie arbeiten äußerst selbständig, sind belastbar und handeln strukturiert

Anforderungsprofil:

Das dieser Position zugrundeliegende Anforderungsprofil kann beim Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 030 90222-4221/4268 oder per E-Mail:

Personalbereich@itdz-berlin.de

angefordert werden.

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112–115
10713 Berlin

Bewerbungsunterlagen:

Bitte nutzen Sie für Ihre aussagefähige Bewerbung das Stellenportal des öffentlichen Dienstes „Interamt“ unter

<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=353425>

und übermitteln diese zur Kennziffer 47/2016 – gegebenenfalls mit Ihrer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht – an das ITDZ Berlin.

Hinweise:

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, mindestens eine aktuelle dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) einzureichen.

Es besteht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Menschen mit anerkannter Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Ansprechpartnerin: Frau Melanie Bentzin

Telefon: 030 90222-4221

E-Mail: Personalbereich@itdz-berlin.de

Dienststelle: Justizvollzugsrankenhaus Berlin
– in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee –

Bezeichnung: Physiotherapeutin/Physiotherapeut

Entgeltgruppe: 9

Besetzbar: sofort

Kennzahl: Physio/JVKB 2016/2

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit
75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

Arbeitsgebiet:

Physiotherapeut/-in:

- physiotherapeutische Befunderhebung und Behandlung von Insassen des Berliner Justizvollzuges

- Versorgung aller Haftarten (weiblichen und männlichen Inhaftierten, Jugendlichen, Untersuchungshäftlingen, Straftaft, Insassen des offenen/geschlossener Vollzugs sowie der Sicherungsverwahrung)
- in den ambulanten Abteilungsbereichen sowie im stationären Bereich des JVK B
- auf der Grundlage ärztlicher Verordnungen unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben
- Durchführung der Behandlungsdokumentation
- Koordination von Behandlungsterminen für den Abteilungsstandort

Bewerbungsfrist: 25. November 2016

Bewerbungsanschrift: Justizvollzugsanstalt Plötzensee
– Stellenwirtschaft –
Friedrich-Olbricht-Damm 16
13627 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14377>

eingesehen werden.

Dienststelle: Justizvollzugsanstalt Moabit

Bezeichnungen: Sozialoberinspektorin/Sozialoberinspektor
beziehungsweise
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
(mehrere Stellen)

Besoldungsgruppe: A 10

Entgeltgruppe: 9

Besetzbar: demnächst

Kennzahl: 21/2016

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Gruppenleiter/-in in der Justizvollzugsanstalt Moabit:

Sozialpädagogische Behandlung und Betreuung von Inhaftierten nach jeweiliger Konzeption des Bereichs, insbesondere Durchführung von Behandlungsuntersuchungen und Aufnahmegesprächen, Mitwirkung beziehungsweise Folgeentscheidung bei Gewährung von Vollzugslockerungen, Vorbereitung von und Hilfe bei der Entlassung, Bearbeitung von oder Mitwirkung bei allen in diesem Zusammenhang entstehenden Verwaltungsvorgängen.

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Justizvollzugsanstalt Moabit
Alt-Moabit 12 a
10559 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14343>

eingesehen werden.

Dienststelle: Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin

Bezeichnung: Justizvollzugsamtsinspektorin/
Justizvollzugsamtsinspektor
(mit Amtszulage)

Es handelt sich um die Ausschreibung einer besetzten Stelle. Der derzeitigen Stelleninhaber wird sich voraussichtlich bewerben.

Besoldungsgruppe: A 9 S (mit Zulage)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 127/16

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Ausbildungsleiter/-in AVD:

- Auswahl (bis zur Einstellungsreife) der Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des AVD (unter anderem Bewerbungsmanagement, Leitung der Auswahlkommission, Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten und Standards)
- Organisation, Koordination und Planung der praktischen Ausbildung innerhalb der Anstalt für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes
- Ausbildungsleitung AVD (unter anderem aufgabenbezogene Anleitung der Ausbilder/-innen und Praxisanleiter/-innen, Besprechungen, Beratung der Anstaltsleitung)
- Mitglied der berlinweiten AG „Ausbildungsoffensive AVD“
- Teilnahme an Messen und Veranstaltungen im Rahmen der AG „Ausbildungsoffensive AVD“ (Nachwuchsgewinnung)

Bewerbungsfrist: 17. November 2016

Bewerbungsanschrift: Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin
Niederneuendorfer Allee 140–150
13587 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14369>

eingesehen werden.

Dienststelle: Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Bezeichnung: Oberregierungsrätin/
Oberregierungsrat

Die Übertragung des Amtes mit leitender Funktion erfolgt bei Beamtinnen/Beamten im Beamtenverhältnis auf Probe (§ 97 LBG).

Besoldungsgruppe: A 14

Besetzbar: sofort

Kennzahl: TAL I/Plö. 2016

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Leiter/-in der Teilanstalt I; fachliche Leitung der Teilanstalt I:
Die Teilanstalt I besteht aus den Vollzugsbereichen Justizvollzugskrankenhaus Berlin (JVKB) und Haus A (zentrale Auf-

nahme für erwachsene Männer, die eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen haben, Durchführung der Einweisung und Unterbringung im geschlossenen Vollzug). Das JVKB ist zuständig für die stationäre medizinische Versorgung von Inhaftierten aller Berliner Justizvollzugsanstalten. Die Teilanstalt I verfügt über 234 Haftplätze, davon 91 Haftplätze und 27 Zugangsplätze im Haus A sowie 116 Betten im JVKB. Der/Die Stelleninhaber/-in übt die unmittelbare Personalverantwortung über ca. 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Fachlaufbahnrichtungen aus.

Im JVKB arbeiten ca. 200 Mitarbeiter/-innen im ärztlichen und pflegerischen Dienst, für die der/die Teilanstaltsleiter/-in zwar keine unmittelbare Personalverantwortung aber die vollzugliche beziehungsweise vollzugsrechtliche Fachverantwortung trägt.

Er/Sie ist verantwortlich für die Durchführung und Fortentwicklung des Vollzugskonzeptes der Teilanstalt. Ihm/Ihr obliegen neben den Leitungsaufgaben (insbesondere Leitung der Konferenzen gemäß § 159 StVollzG; Erlass von Dienstanweisungen und Rundschreiben für die Teilanstalt; Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden, Rechtsanwälten, externen Mitarbeitern/-innen, Einrichtungen zur Gefangenenbetreuung, Mitwirkung bei repräsentativer Öffentlichkeitsarbeit, Angelegenheiten der Insassenvertretung der Teilanstalt, Abschließen und Umsetzen der Zielvereinbarungen) auch Entscheidungen über individuelle Maßnahmen zur Gefangenenbetreuung und -unterbringung (insbesondere Entscheidungen über die Einweisung von Ersatzfreiheitsstrafern, Genehmigung des Vollzugsplans und dessen Fortschreibungen, Erst- und Wiedenzulassung zu Vollzugslockerungen, Entscheidung über Ausführungen, Anordnung von Disziplinarmaßnahmen gemäß § 102 ff. StVollzG, Schlusszeichnung von Stellungnahmen gemäß Gnadenordnung, Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden für Gefangene, Schlusszeichnung bei Beschwerden von Gefangenen, Angehörigen und sonstigen sowie Vorbereitung von Stellungnahmen für den Petitionsausschuss).

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Justizvollzugsanstalt Plötzensee
– Stellenwirtschaft –
Friedrich-Olbricht-Damm 16
13627 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14339>

eingesehen werden.

Dienststelle: Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Bezeichnung: Oberregierungsrätin/
Oberregierungsrat

Die Übertragung des Amtes mit leitender Funktion erfolgt bei Beamtinnen/Beamten im Beamtenverhältnis auf Probe (§ 97 LBG).

Besoldungsgruppe: A 14

Besetzbar: sofort

Kennzahl: TAL II/Plö. 2016

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Leiter/-in der Teilanstalt II; fachliche Leitung der Teilanstalt II: Die Teilanstalt II besteht aus zwei Hafthäusern im geschlossenen Vollzug für die Unterbringung von Strafgefangenen (140 Haftplätze) und einem Hafthaus des offenen Vollzuges (90 Haft-

plätze) für die Unterbringung von Gefangenen, die wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe oder Zivilhaft inhaftiert sind.

Der/Die Stelleninhaber/-in übt die unmittelbare Personalverantwortung über ca. 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Fachlaufbahnrichtungen aus.

Er/Sie ist verantwortlich für die Durchführung und Fortentwicklung des Vollzugskonzeptes der Teilanstalt. Ihm/Ihr obliegen neben den Leitungsaufgaben (insbesondere Leitung der Konferenzen gemäß § 159 StVollzG; Erlass von Dienstanweisungen und Rundschreiben für die Teilanstalt; Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden, Rechtsanwälten, externen Mitarbeitern/-innen, Einrichtungen zur Gefangenenbetreuung, Mitwirkung bei repräsentativer Öffentlichkeitsarbeit, Angelegenheiten der Insassenvertretung der Teilanstalt, Abschließen und Umsetzen der Zielvereinbarungen) auch Entscheidungen über individuelle Maßnahmen zur Gefangenenbetreuung und -unterbringung (insbesondere Entscheidungen über die Einweisung von Ersatzfreiheitsstrafern, Genehmigung des Vollzugsplans und dessen Fortschreibungen, Erst- und Wiedenzulassung zu Vollzugslockerungen, Entscheidung über Ausführungen, Anordnung von Disziplinarmaßnahmen gemäß § 102 ff. StVollzG, Schlusszeichnung von Stellungnahmen gemäß Gnadenordnung, Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden für Gefangene, Schlusszeichnung bei Beschwerden von Gefangenen, Angehörigen und sonstigen sowie Vorbereitung von Stellungnahmen für den Petitionsausschuss).

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Justizvollzugsanstalt Plötzensee
– Stellenwirtschaft –
Friedrich-Olbricht-Damm 16
13627 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14341>

eingesehen werden.

Dienststelle: Der Präsident des Kammergerichts

– Referat für Aus- und Fortbildung
(Dezernat VI) –

Bezeichnung: Justizinspektorin/Justizinspektor

Besoldungsgruppe: A 10

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 2012 E – A 23 (19.16) KG

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Hauptsachbearbeiter/-in im Referat für Aus- und Fortbildung, Dezernat VI:

- Vorbereitung und Durchführung der Einstellungsverfahren der Beamtenanwärter/-innen und Auszubildenden
- Mitwirkung in Angelegenheiten der Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen und Auszubildenden
- Personalangelegenheiten der Beamtenanwärter/-innen, Auszubildenden und Aufstiegsbeamten/-innen
- Lehrgangsleitung für den Aufstiegslehrgang nach § 11 LVO-Just
- leitende Projektarbeit entsprechend dem jeweiligen Projekt
- mitwirkende Projektarbeit entsprechend dem jeweiligen Projekt

Bewerbungsfrist: 18. November 2016
Bewerbungsanschrift: Der Präsident des Kammergerichts
 Elßholzstraße 30–33
 10781 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14375>

eingesehen werden.

Dienststelle: Der Präsident des Kammergerichts
 – Referat für Aus- und Fortbildung
 (Dezernat VI) –

Bezeichnung: Justizamtfrau/Justizamtmann

Besoldungsgruppe: A 11

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 2012 E – A 23 (20.16) KG

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Hauptsachbearbeiter/-in im Referat für Aus- und Fortbildung, Dezernat VI:

- Planung, Organisation und Durchführung der Bewerberverfahren der Justizfachangestellten und des allgemeinen Justizdienstes
- Angelegenheiten der Berufspaten und der Schulkooperationen
- Angelegenheiten der Praktika
- Mitwirkung bei Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit (Messen, Informationsveranstaltungen)
- Mitarbeit bei Auswahlgesprächen

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Der Präsident des Kammergerichts
 Elßholzstraße 30–33
 10781 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14371>

eingesehen werden.

Dienststelle: Der Präsident des Kammergerichts
 – Referat für Aus- und Fortbildung
 (Dezernat VI) –

Bezeichnung: Justizamtfrau/Justizamtmann

Besoldungsgruppe: A 11

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 2012 E – A 23 (21.16) KG

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Hauptsachbearbeiter/-in im Referat für Aus- und Fortbildung, Dezernat VI:

- Lehrgangsführung für den Ausbildungsgang JHW-Anwärter/-innen einschließlich Überwachung des Eingangs und Auswertung der Berichtshefte

- Lehrgangsführung Justizfachangestellten-Ausbildung zu 1/2
- Lehrgangsführung allgemeiner Justizdienst zu 1/2 in Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten
- Mitwirkung bei Angelegenheiten der APO/Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen nach dem BBiG, der JFAngAusV und der AOJWmD
- Grundsatzfragen des Personalrechts der Anwärter/-innen und Auszubildenden
- Vorbereitung und Durchführung der Einstellungsverfahren der Beamtenanwärter/-innen und Auszubildenden – anteilig –
- Personalangelegenheiten der Anwärter/-innen, Auszubildenden und Aufstiegsbeamten – anteilig –

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Der Präsident des Kammergerichts
 Elßholzstraße 30–33
 10781 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14373>

eingesehen werden.

Kindertagesstätten Nordwest, Eigenbetrieb von Berlin – Bereich Technisches Gebäudemanagement –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter
 Projektmanagerin/Projektmanager Bau

Entgeltgruppe: 11 TV-L Land Berlin

Besetzbar: sofort

Kennzahl: PM-Bau-02

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

- Funktion als Bauherrenvertretung
- Projektsteuerung bei Neubauten, Erweiterungen, Modernisierungen/Sanierungsmaßnahmen insbesondere Leitung, aktive Steuerung und Kontrolle von Kosten, Terminen und Gebäudequalitäten etc.
- Betreuung der Instandhaltungsmaßnahmen sämtlicher wartungsrelevanter baulicher und technischer Anlagen
- Steuerung und Koordination von externen Planungsteams, ausführenden Firmen, Handwerkerinnen/Handwerkern, Dienstleisterinnen/Dienstleistern
- Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Schnittstelle zwischen Bau und Betrieb

Fachliche Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium als Bauingenieur/-in oder Architekt/-in (Diplom-Ingenieur, Bachelor, Master) oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung als Vertreter eines Bauherren oder in der Projektsteuerung (Bau)
- Kenntnisse im Bereich der Vergabe und Durchführung von Bau- und Baunebenleistungen, insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung (beispielsweise HOAI, VOB, ABau, VOL, VOF)

- Erfahrungen in der Bauleitung und im Umgang mit Fördermaßnahmen sind von Vorteil
- Kenntnisse mit dem Betrieb eines Gebäudeportfolios (Instandhaltung/Mängelmanagement) sind wünschenswert.
- sichere Kenntnisse in der EDV

Persönliche Anforderungen:

- schnelle Auffassungsgabe, die Fähigkeit analytisch und vernetzt zu denken, Leistungsbereitschaft, hohes Engagement
- Freude am Umgang mit Menschen, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen

Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsfrist: 30. November 2016

Bewerbungsanschrift:

Kindertagesstätten Nordwest
Eigenbetrieb von Berlin
zu Händen Frau Birgit Wittkowski
Leitung Gebäudemanagement
Am Borsigturm 6, 13507 Berlin
E-Mail: info@kita-nordwest.de

Kunsthochschule Berlin-Weißensee

- Bezeichnung:** Beschäftigte/Beschäftigter
- Entgeltgruppe:** 9 TV-L Berliner Hochschulen
- Besetzbar:** 1. Januar 2017
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 21/2016
- Vollzeit/Teilzeit:** beides

Eine Teilung der Vollzeitstelle in zwei Teilzeitstellen mit jeweils 50 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen von zwei Personen, die im Team arbeiten wollen, ergeben.

Aufgabengebiet:

Planung, Organisation, Gestaltung und Realisierung von Ausstellungen in Absprache mit den Fachgebieten; Installation und Betreuung von Ausstellungs- und Medientechnik im Rahmen von internen und externen Veranstaltungen der Hochschule (Messen, Ausstellungen, Tagungen, Vorträge, Lehrveranstaltungen etc.); Wartung, Instandhaltung und Verleih von Medientechnik (Projektoren, Ton-, Licht- und Videotechnik etc.); Beratung, Einweisung und Unterstützung der Nutzer/-innen.

Anforderungen:

Ein dem Aufgabengebiet entsprechendes abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder einschlägige Berufserfahrung im Bereich professioneller Ausstellungs- und Medientechnik. Wir erwarten eine ausgeprägte Service- und Dienstleistungsorientierung, ein hohes Maß an zeitlicher und inhaltlicher Flexibilität, kommunikative Kompetenz und die Bereitschaft, sich in ein Team einzugliedern. Darüber hinaus verfügen Sie über Hard- und Softwarekenntnisse für Mac und PC sowie Open-Office. Idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Projektions-, Video-, Audio-, Ausstellungs- und Lichttechnik sowie über gute Englischkenntnisse. Vorteilhaft wären auch Erfahrungen im Bereich der Ausstellungsvorbereitung, -auf und -abbau

und -betreuung, Medienproduktion (Kamera, Videoschnitt etc.) und besitzen einen Führerschein (B, BE, C1, C1E).

Die Kunsthochschule ist um Diversität bemüht und verfolgt das Ziel der Gleichstellung. Die Bewerbungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten und von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen sind schriftlich unter Angabe der Kennzahl (die E-Mail-Adresse der Kunsthochschule ist nicht für den Empfang digital signierter Mails vorgesehen) bis zum **21. November 2016** an die **Rektorin der Kunsthochschule Berlin-Weißensee**, Bühringstraße 20, 13086 Berlin, zu richten.

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein Freiumschlag beigefügt ist.

- Dienststelle:** Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Abteilung II, Referat Bürgerdienste, Ordnungsämter – IT-Verfahren –
- Bezeichnungen:** Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann beziehungsweise
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter
- Besoldungsgruppe:** A 11
- Entgeltgruppe:** 11 nach Teil I der Anlage A zum TV-L
- Besetzbar:** voraussichtlich am 1. November 2016
- Kennzahl:** 331
- Vollzeit/Teilzeit:** beides

Arbeitsgebiet:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für zentrale Unterstützungsleistungen bei der Organisations- und IT-Unterstützung in den Bereichen Einwohnerwesen, Personenstandswesen und Ordnungsangelegenheiten:

- Koordination und eigenverantwortliche Steuerung und Entscheidung zur Erstellung, Weiterentwicklung und Fortschreibung der konzeptionellen Grundlagen für den IT-Fachverfahrensbetrieb
- eigeninitiative Analyse gesetzlicher Bestimmungen und Veränderungen im Hinblick auf die Folgen für die Verfahrenskonzeptionen und -dokumentationen
- Sicherstellung eines einheitlichen Niveaus bezogen auf Beschreibungstiefe und -breite aller konzeptionellen Grundlagen und Verfahrensdokumentationen
- Erstellen und qualitätssichern fachlicher Vorgaben für die Anwendenden (zum Beispiel Arbeitshinweise, -anweisungen, Handreichungen, Schulungsunterlagen)
- Koordination, Entwicklung und eigenverantwortliche Steuerung zur Erstellung, Weiterentwicklung und Fortschreibung des Dienstleistungskataloges sowie der Servicevereinbarungen für den IT-Fachverfahrensbetrieb
- Unterstützung des IT-Fachverfahrensverantwortlichen bei der Verhandlung, dem Abschluss, dem Controlling und der Weiterentwicklung von (EVB-IT)-Verträgen mit IT-Dienstleistern und Verfahrensherstellern/-anbietern
- abteilungsinterne Koordination HarVe
- Signaturkartenmanagement
- Koordination und eigenverantwortliche Steuerung der Erstellung, Weiterentwicklung und Fortschreibung der Datei-

beschreibungen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die eingesetzten IT-Fachverfahren

- interne Koordination und Unterstützung von Datenschutzkontrollen
- Koordination aller Aktivitäten zur Vorbereitung, Moderation und Dokumentation der Verfahrensbeiräte und Anwenderforen
- Mitarbeit in Vorhaben/Projekten zur Umsetzung rechtlicher Änderungen die die eingesetzten IT-Fachverfahren betreffen; gegebenenfalls Übernahme von (Teil-)Projektleitungsaufgaben
- Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung (Organisation konventioneller Arbeitsabläufe)
- Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die eingesetzten IT-Fachverfahren (zum Beispiel Tests), Sollkonzepte und Spezifikationen
- Mitarbeit bei vergaberechtlichen Vorgängen zu den eingesetzten IT-Fachverfahren
- Mitarbeit in behördlichen und behördenübergreifenden Gremien zu Themenstellungen des IT-Einsatzes in den Bereichen Einwohnerwesen, Personenstandswesen und Ordnungsämter
- Mitarbeit im Störungsmanagement/Service-Desk
- Koordination und eigenverantwortliche Steuerung der Erstellung, Weiterentwicklung und Fortschreibung der Berliner Dienstleistungsdatenbank (DLDB) für die vom Bereich verantworteten Themenfelder der Bürgerdienste und der Ordnungsämter
- Redaktion für den Internet- und Intranetauftritt des Referates

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – V C 1 Poe –
Kennzahl 331
Friedrichstraße 219
10958 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14105>

eingesehen werden.

Dienststelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin

ZS D 4 – Finanzen –

Bezeichnungen: Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Besoldungsgruppe: A 11 (Bewertungsvermutung)

Entgeltgruppe: 11 (Bewertungsvermutung)

Besetzbar: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: LAF ZS 6/2016

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

vollzeitnahe Teilzeit

Arbeitsgebiet:

Fachliche und personelle Leitung des Sachgebiets ZS D 4100:

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rechnungssachbearbeitung für Abrechnungsangelegenheiten der Rückkehr- und Weiterwanderungsstelle (RuW)
- Abrechnung der Kosten für rück- und weiterreisende Ausländer einschließlich Haushaltsvollzug und Kosteneinziehung (KE)
- ständige Vertretung der Gruppenleitung ZS D 4: fachliche und personelle Leitung der Gruppe, Vertretung der Gruppe innerhalb des LAF und gegenüber anderen Ämtern

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – ZS B 21 –
Haus A, Turmstraße 21
10559 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14367>

eingesehen werden.

Der Polizeipräsident in Berlin, Serviceeinheit Personal – Ärztlicher Dienst –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Entgeltgruppe: 9 Fallgruppe 2 TV-L (Bewertungsvermutung)

(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 2-049-16

Arbeitsgebiet:

Administrative Fachverfahrensbetreuerin OctoWare/Administrativer Fachverfahrensbetreuer OctoWare.

Bewerbungsfrist: 25. November 2016

Die Aufgabenbeschreibung sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Internet unter:

www.hrd-portal.de/polizei-berlin/jobboard/stellenausschreibungen

eingesehen werden.

Der Polizeipräsident in Berlin, Serviceeinheit Personal – Ärztlicher Dienst –

Bezeichnung: Polizeiamtfrau/Polizeiamtmann

Besoldungsgruppe: A 11

(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 3-032-16

Arbeitsgebiet:

Sachbearbeiter/-in Büroleitung (AP: 3010-13-471).

Ende der Bewerbungsfrist: 25. November 2016

Das Anforderungsprofil sowie die sonstigen Hinweise können im Internet unter

www.hrd-portal.de/polizei-berlin/jobboard/stellenausschreibungen und im Intranet eingesehen oder beim Polizeipräsidenten in Berlin – SE Pers A 228 –, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, angefordert werden.

Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt –

Bezeichnung: Polizeioberinspektorin/
Polizeioberinspektor

(zwei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 10

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 3-034-16

Arbeitsanteil: 100 % (Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)

Arbeitsgebiet:

Sachbearbeiter/-in Waffenbehörde (AP-Nummer 3009-16-71).

Ende der Bewerbungsfrist: 25. November 2016

Das Anforderungsprofil sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Internet unter:

www.hrd-portal.de/polizei-berlin/jobboard/stellenausschreibungen eingesehen oder beim Polizeipräsidenten in Berlin – SE Pers A 232 –, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, angefordert werden.

Der Polizeipräsident in Berlin – Direktion Einsatz Stab 51 –

Bezeichnung: Polizeihauptsekretärin/
Polizeihauptsekretär

Besoldungsgruppe: A 8

(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 4-011-16

Arbeitsgebiet:

Sachbearbeiter/-in Koordinierungsstelle Rückführung.

Ende der Bewerbungsfrist: vier Wochen nach Veröffentlichung

Die Aufgabenbeschreibung sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Internet unter:

www.hrd-portal.de/polizei-berlin/jobboard/stellenausschreibungen eingesehen werden.

Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt –

Bezeichnungen: zu a) bis e)

Polizeikommissarin/Polizeikommissar

Kriminalkommissarin/
Kriminalkommissar

beziehungsweise

Gewerbekommissarin/Gewerbekommissar

Besoldungsgruppe: A 9

(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich, im Rahmen des bedarfsorientierten Dienstes.)

Bezeichnung: zu f) bis h)

Polizeiobermeisterin/Polizeiobermeister

Besoldungsgruppe: A 8

(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich, im Rahmen des bedarfsorientierten Dienstes.)

Besetzbar: nach Maßgabe freier Stellen

Kennzahl: S 10/711

Arbeitsgebiete:

- Beamtin/Beamter Personenschutz g. D. im LKA 61 (AP-Nummer 3009-12-376)
- Beamtin/Beamter MEK g. D. im LKA 62 (AP-Nummer 3009-13-471)
- Beamtin/Beamter SEK g. D. im LKA 63 (AP-Nummer 3009-12-374), zwei Stellen
- Beamtin/Beamter MEK A/OD g. D. im LKA 64 (AP-Nummer 3009-12-372)
- Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter FmE/IuK im LKA 6 St (AP-Nummer 3020-13-446)
- Beamtin/Beamter Personenschutz m. D. im LKA 61 (AP-Nummer 3009-12-375), zwei Stellen
- Beamtin/Beamter MEK m. D. im LKA 62 (AP-Nummer 3009-12-369)
- Beamtin/Beamter MEK A/OD m. D. im LKA 64 (AP-Nummer 3009-12-371)

Die Anforderungsprofile sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Internet unter:

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

sowie im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen beziehungsweise bei LKA St 3207, Telefon: 4664-909327, eingesehen und angefordert werden.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl S 10/711 und des Gliederungsbuchstabens an den Polizeipräsidenten in Berlin – LKA St 3207 –, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin, zu richten.

Dienststelle: Rechnungshof von Berlin

Bezeichnungen: Regierungsrätin/Regierungsrat

Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Besoldungsgruppe: A 13

Entgeltgruppe: 13

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 08/16

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Prüfungen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich konzeptioneller Vorbereitung:

- Durchführung von Erhebungen
- Auswertung und Aufbereitung der Prüfungsunterlagen
- Fertigung von Prüfungsmitteilungen

Bewerbungsfrist: 25. November 2016

Bewerbungsanschrift: Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4–10
10787 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14355>

eingesehen werden.

Sozialgericht Berlin

Bezeichnung: Justizamtfrau/Justizamtmann

(zwei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 11

Besetzbar: sofort

Es handelt sich um die Ausschreibung bereits besetzter Aufgabengebiete. Die Bewerbungen der Stelleninhaberinnen werden erwartet.

Vollzeit/Teilzeit: beides (insgesamt vollzeitnah)

Arbeitsgebiet:

- Gruppenleiterin/Gruppenleiter einer aus Serviceeinheiten bestehenden Gruppe der Geschäftsstelle
- Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Zum Arbeitsgebiet gehören unter anderem:

Leitung und Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung der Dienstgeschäfte innerhalb der Gruppe; unmittelbare/-r Ansprechpartner/-in der Richterinnen/Richter sowie der Geschäftsleitung; Erstellung von dienstlichen Beurteilungen; Vorbereitung, Durchführung und Leitung von Dienstbesprechungen; Festsetzung von außergerichtlichen Kosten; Prozesskostenhilfeangelegenheiten; Durchführung von Auslandszustellungen; Urkundstätigkeiten; Vergütungsfestsetzungen gemäß § 11 RVG.

Formale Voraussetzungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für den Laufbahnzweig des allgemeinen Justizdienstes, Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt.

Fachliche Kompetenzen:

Unabdingbar sind gründliche und umfassende Fach- und Rechtskenntnisse der für die Tätigkeit einschlägigen Vorschriften (insbesondere LBG, TV-L, AZVO, AGG, GKG, KostVfg., DB-PKH, VwZG, KostRMoG, AktO-SG, GesAnwSG, GStVfg-SG); fundierte Fachkenntnisse über die sozialgerichtlichen Verfahrensabläufe und Bearbeitungsstandards, insbesondere Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation der Sozialgerichtsbarkeit und über die Aktenverwaltung und -bearbeitung, Kenntnisse in der Personal- und Menschenführung. Erforderlich sind ferner langjährige Erfahrungen in der Laufbahngruppe 2 des Justizdienstes, vorzugsweise in der Sozialgerichtsbarkeit.

Außerfachliche Kompetenzen:

Die Wahrnehmung des Aufgabengebietes erfordert eine hohe Leistungs-, Entscheidungs- und Organisationsfähigkeit. Erwartet wird neben Belastbarkeit und hoher Stresstoleranz die Fähigkeit, zielorientiert zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Erforderlich sind ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, vorbildliches kundenorientiertes Verhalten sowie Einfühlungsvermögen. Von besonderer Bedeutung sind die Fähigkeiten zur Leitung von Mitarbeiter/-innen und die Potenziale dieser zu erkennen und zu fördern.

Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden, das bei der Präsidentin des Sozialgerichts Berlin unter der unten angegebenen Anschrift angefordert werden kann.

Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, sind ebenfalls erwünscht.

Bewerbungen werden unter Beifügung einer tabellarischen Tätigkeitsübersicht, eines Lebenslaufs sowie einer Ablichtung der letzten dienstlichen Beurteilung, die nicht älter als zwölf Monate sein sollte, **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** auf dem Dienstweg an die **Präsidentin des Sozialgerichts Berlin**, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin, erbeten.

Es wird gebeten, die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht – unter Nennung von Anschrift und Telefonnummer der personalaktenführenden Stelle – zu erteilen.

Staatsanwaltschaft Berlin

Bezeichnung: Staatsanwältin/Staatsanwalt als Beamtin/Beamter auf Probe als Dezernentin/Dezernent bei der Staatsanwaltschaft Berlin (mehrere Stellen)

Besoldungsgruppe: R 1

Besetzbar: Anfang 2017, nach Maßgabe haushaltswirtschaftlicher Voraussetzungen

Kennzahl: R1StA1/16

Anforderungen:

Bewerberinnen/Bewerber müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen und im ersten Staatsexamen mindestens 7,5 Punkte, im zweiten Staatsexamen mindestens 8,5 Punkte erreicht haben. Erwartet werden zudem eine Neigung zur staatsanwaltlichen Tätigkeit, die auch in den entsprechenden Zeugnissen aus dem Vorbereitungsdienst zum Ausdruck kommen sollte, soziale Kompetenz, ein hohes Maß an Engagement und Belastbarkeit sowie die sichere Beherrschung der gängigen IT-Anwendungen und der elektronischen Informationsmedien. Entschlusskraft und Verhandlungsgeschick sind ebenso erforderlich wie Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Organisationstalent sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, im Team zu arbeiten.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden unter Angabe der Kennzahl **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** an den **Generalstaatsanwalt in Berlin**, Elßholzstraße 30–33, 10781 Berlin, erbeten.

Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen:

- ein ausgefüllter Fragebogen für Interessenten (bitte abrufen auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

www.berlin.de/sen/justiz

(Karriere – Stellenausschreibungen)

- eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten und Prüfungsprotokolle (bitte abrufen wie Fragebogen)
- ein maschinenschriftlicher tabellarischer Lebenslauf
- ein handschriftlich ausformulierter Lebenslauf
- Ablichtungen folgender Zeugnisse über: erstes und zweites Staatsexamen (einschließlich Einzelübersicht der Noten der II. Staatsprüfung), Ausbildungsstationen, Arbeitsgemeinschaften, gegebenenfalls sonstige Prüfungen oder Tätigkeiten.

Der ausgefüllte Fragebogen und die Einverständniserklärung können nicht per E-Mail übermittelt werden. Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freumschlag beigelegt ist.

Technische Universität Berlin

Bei der Technischen Universität Berlin, Universitätsbibliothek, Hauptabteilung 1, ist folgende Stelle zu besetzen:

Bibliotheksrätin/Bibliotheksrat – Besoldungsgruppe A 13 –

Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

Die Universitätsbibliothek ist die zentrale Informationseinrichtung der Technischen Universität Berlin. Wir sind kompetent in Fragen rund um die Beschaffung und Bereitstellung von Medien und Informationen und sind zugleich Infrastrukturdienstleister für die Wissenschaft. Mit unserer Arbeit unterstützen wir alle Mitglieder der Universität in Studium, Lehre und Forschung.

Wenn Herausforderungen Sie motivieren, Sie an einer vielseitigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit interessiert sind, dann bieten wir einen attraktiven Arbeitsplatz mit flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten in verkehrsgünstiger und zentraler Lage. Wir begrüßen insbesondere die Bewerbung qualifizierter Frauen.

Kennzahl: UB-536/16
Besetzbar: ab sofort/unbefristet
Bewerbungsfristende: 18. November 2016

Aufgabenbeschreibung:

Betreuung von Fachreferaten für den Bereich der historischen, geistes- und bildungswissenschaftlichen Fächer der Fakultät I der Technischen Universität Berlin, in Kombination mit der fachlichen Leitung des Arbeitsbereiches Digitalisierung mit folgenden Aufgaben: Fachliche Gesamtverantwortung für das laufende Digitalisierungsgeschäft, konzeptionelle Weiterentwicklung des Digitalisierungsgeschäftsgangs, Reorganisation der Digitalisierungsumgebung im Zusammenwirken mit der Abteilung Online-Dienste & IT-Entwicklung; Konzeption, Koordination und Umsetzung von Drittmittelprojekten; Beratung von Universitätsangehörigen zu Fragestellungen gemäß §§ 52a, 52b UrhG; Mitarbeit in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen sowie aktive Teilnahme an fachspezifischen Tagungen und Konferenzen; aktive Repräsentation der Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Technischen Universität Berlin und nach außen; Beantwortung wissenschaftlicher Anfragen spezieller Zielgruppen.

Erwartete Qualifikationen:

Erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder Äquivalent) aus den Bereichen Kulturgeschichte, Kulturwissenschaft, Linguistik, Kommunikationswissenschaften, Medienwissenschaften mit technisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung, sowie Erfüllung der beamten-/laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer Dienst) an wissenschaftlichen Bibliotheken.

Vorausgesetzt werden fundierte Kenntnisse in den Bereichen bibliothekarische Geschäftsgänge, Metadaten, Präsentationsumgebungen, Digitalisierungsstandards und Urheberrechtsfragen, sowie umfassende konzeptionelle Fähigkeiten; Ergebnisorientiertheit, Kreativität, Flexibilität und Innovationsbereitschaft; darüber hinaus die Befähigung zur wissenschaftsbezogenen Kooperation; eine hohe Dienstleistungsorientierung; soziale Kompetenz und Organisationsvermögen. Hinsichtlich

der weiteren fachlichen Anforderungen wird auf das Anforderungsprofil verwiesen. Weitere Informationen zu der Stelle erteilt Ihnen Frau Gempf (Telefon: +49 [0]30 314-6057). Informationen zur Universitätsbibliothek unter:

<http://www.ub.tu-berlin.de/>

Für die Auswahlentscheidung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) erforderlich. Um eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht wird gebeten.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen an die **Technische Universität Berlin**, Der Präsident, Universitätsbibliothek, Frau Gempf, Fasanenstraße 88, 10623 Berlin. Bewerbungen in elektronischer Form können nur berücksichtigt werden, wenn alle Teile der Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument (maximal 5 MB) zusammengefasst sind und unter Angabe der Kennzahl an die E-Mail-Adresse:

bewerbungsverfahren@ub.tu-berlin.de

gesendet werden.

Zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen mit der jeweiligen Qualifikation ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie nur Kopien ein.

Das Anforderungsprofil ist auch im Internet abrufbar unter:

<http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

Die Stellenausschreibung ist auch im Internet abrufbar unter:

<http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

Technische Universität Berlin

Bei der Technischen Universität Berlin, Universitätsbibliothek, Hauptabteilung Medienbearbeitung, Abteilung Monografien, Reihen, Medienbearbeitungsteam T, Technik und Naturwissenschaften, ist folgende Stelle zu besetzen:

Bibliotheksoberinspektorin/Bibliotheksoberinspektor – Besoldungsgruppe A 10 –

Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

Kennzahl: UB-537/16
Besetzbar: ab sofort/unbefristet
Bewerbungsfristende: 18. November 2016

Aufgabenbeschreibung:

Unterstützung und Vertretung der Teamleitung in allen die Teamführung und -organisation betreffenden Angelegenheiten, insbesondere bei der Steuerung der Arbeitsabläufe im Team sowie bei der fachlichen Unterweisung und Anleitung von Teammitgliedern, Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten; Konzeption und kontinuierliche Anpassung der Datenerhebung aus dem Bibliothekssystem (ALMA) im Bereich Katalogisierung; Überwachung von Systemupdates und deren Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe im Bereich Katalogisierung; Konzeption und Durchführung von Schulungen und Unterweisung für die Funktionalitäten Katalogisierung im Bibliothekssystem sowie Unterstützung der Mitarbeiter/-innen bei Veränderungen im Arbeitsablauf; Konzeption und Implementierung eines zentralen Literaturservices für die Universitätsverwaltung in Kooperation mit der Zeitschriftenstelle der Universitätsbibliothek Medienbearbeitung; aktive Mitgestaltung von Veränderungsprozessen in der Bearbeitung von E-Ressourcen; Planung und Koordination der Altbestandsbearbeitung; Leitung von (Teil-)Projekten; Mitarbeit an Projekten und Sonder-

aufgaben; Mitarbeit in der Benutzung; Teilnahme an Abend-, Spät- und Samstagsdiensten.

Erwartete Qualifikationen:

Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 im Bibliotheksdienst (ehemals gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken) unter anderem Laufbahnprüfung oder einschlägiger bibliothekswissenschaftlicher Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertig, zum Beispiel Bachelor Bibliotheks- und Informationsmanagement oder -wissenschaft); sehr gute Katalogisierungskenntnisse; vertiefte und umfassende Kenntnisse bibliothekarischer Regelwerke (RDA, RAK) sowie der für die Katalogisierung relevanten Datenbanken und Erfassungsformate (MAB, MARC); Erfahrung im Umgang mit dem Bibliothekssystem der Universitätsbibliotheken der Technischen Universität Berlin oder einem vergleichbaren System, insbesondere der Funktionalitäten Erwerbung und Katalogisierung, mehrjährige Berufserfahrung in der Katalogisierung; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen, insbesondere Word, Excel und Outlook; englische Sprachkenntnisse; wünschenswert sind Erfahrungen in der Anleitung und fachlichen Unterweisung von Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildenden; ausgeprägte Lernbereitschaft; Organisationsvermögen, Fähigkeit zum konzeptionellen Denken, Innovationsbereitschaft, Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung; Fähigkeit zur Teamarbeit; Servicebewusstsein, Kommunikationskompetenz, Konfliktfähigkeit; Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit sind unerlässlich. Weitere Informationen zur Stelle erteilt Ihnen Frau Gempf (Telefon: +49 [0]30 314-76057). Informationen zur Universitätsbibliothek unter:

<http://www.ub.tu-berlin.de/>

Für die Auswahlentscheidung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) erforderlich. Um eine Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht wird gebeten.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen an die **Technische Universität Berlin**, Der Präsident – Universitätsbibliothek –, Frau Gempf, Fasanenstraße 88, 10623 Berlin. Bewerbungen in elektronischer Form können nur berücksichtigt werden, wenn alle Teile der Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument (maximal 5 MB) zusammengefasst sind und unter Angabe der Kennzahl an die E-Mail-Adresse:

bewerbungsverfahren@ub.tu-berlin.de

gesendet werden.

Zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen mit der jeweiligen Qualifikation ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie nur Kopien ein.

Das Anforderungsprofil ist auch im Internet abrufbar unter:

<http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

Die Stellenausschreibung ist auch im Internet abrufbar unter:

<http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

Technische Universität Berlin

Bei der Technischen Universität Berlin, Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung II, Personal und Recht/Servicebereich Personal (II T), ist folgende Stelle zu besetzen:

**Universitätsverwaltungsinspektorin/
Universitätsverwaltungsinspektor**

– Besoldungsgruppe A 10 –

oder

Beschäftigte/Beschäftigter in der Verwaltung

– **Entgeltgruppe 9 TV-L Berliner Hochschulen** –

Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

Kennzahl: ZUV-553/16

Besetzbar: ab sofort/unbefristet

Bewerbungsfristende: 18. November 2016

Aufgabenbeschreibung:

Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten, von der Einstellung bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Erwartete Qualifikationen und formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen; Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder den Anforderungen entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bei Beschäftigten. Erforderlich ist ein erfolgreicher Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/-in oder ein mit dem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Schwerpunkt „Öffentliche Verwaltungswirtschaft“ in einer vergleichbaren, für die Laufbahn geeigneten Studienfachrichtung beziehungsweise gleichwertige Erfahrungen, die durch den erfolgreichen Abschluss des Verwaltungslehrgangs II belegt werden.

Fachliche Anforderungen:

Einschlägige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten ist von Vorteil; unabdingbar sind umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Tarifrechts, einschließlich der für Personalrechtsangelegenheiten erforderlichen Rechtsgrundlagen sowie Kenntnisse im Beamtenrecht; Erfahrungen im Umgang mit einem Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem sind von Vorteil; neben der Bereitschaft, sich in die vielfältigen hochschulrechtlichen Besonderheiten einzuarbeiten, wird ein hohes Maß an Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit sowie ein kundenfreundliches, serviceorientiertes Auftreten erwartet; eine hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit werden ebenso vorausgesetzt wie der sichere Umgang mit EDV-gestützten Medien.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen an die **Technische Universität Berlin**, Der Präsident, Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung II, Personal und Recht, Servicebereich Personal, Herr Kolbow, Sekretariat II T, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin.

Zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen mit der jeweiligen Qualifikation ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für die Auswahl ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung erforderlich, die nicht älter als ein Jahr sein sollte. Um eine Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht wird gebeten.

Das aktuelle Anforderungsprofil finden Sie unter:

<http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt.

Bitte reichen Sie nur Kopien ein.

Die Stellenausschreibung ist auch im Internet abrufbar unter:

<http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

Dienststelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB)
Abteilung Verwaltung – Referat Technische Dienste –

Bezeichnung: Veranstaltungstechnikerin/
Veranstaltungstechniker

Entgeltgruppe: 8 TV-L

Besetzbar: zum nächstmöglichen Termin

Befristung: zunächst für die Dauer von zwei Jahren

Kennzahl: 39/16

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

- technische Planung und Betreuung von Veranstaltungen verschiedener Art
- Gewährleistung eines reibungslosen, technischen Veranstaltungsbetriebes
- Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von Beleuchtungs-, Projektions- und Beschallungsanlagen
- Bedienung von Schalt- und Mischpulten
- Mitarbeit beim Auf- und Abbau von technischen Geräten sowie Möbeln
- Koordination der technischen Veranstaltungsdienstleistungen
- Beratung und Beurteilung von Veranstaltungen gemäß VStättV
- Weiterentwicklung technischer Standards im Bereich der Konferenz- und Veranstaltungstechnik

Bewerbungsfrist: 20. November 2016

Bewerbungsanschrift: per E-Mail:
stellenausschreibung@zlb.de

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14349>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Soziales und Gesundheit,
Amt Soziales, Fachbereich 1 – Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen –

Bezeichnungen: Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor beziehungsweise
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Besoldungsgruppe: A 10

Entgeltgruppe: 9

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 111/16

Vollzeit/Teilzeit: beides
Stellenumfang: 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

Arbeitsgebiet:

Fallmanager/-in für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII mit tatsächlichem Aufenthalt im Land Berlin einschließlich Widersprüche und

schwierige Einzelfälle in allen parallelen Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII sowie Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG); strategische und konzeptionelle Gesamtplanung unter Qualitäts- und Kostengesichtspunkten inklusive Abschluss, Fortschreibung und Evaluation von schriftlichen Leistungsabsprachen und Gesamtplänen mit ziel- und wirkungsorientierter Ausrichtung; Planung, Umsetzung und Kontrolle der Leistungen auf Teilhabe als Persönliches Budget, Mitwirkung am Aufbau und der Pflege eines Netzwerkes von Leistungsanbietern; Durchführung und Moderation von Hilfe-konferenzen.

Bewerbungsfrist: 25. November 2016

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Personal und Finanzen
– PG 13 –
10617 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14353>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

– Amt für Weiterbildung und Kultur –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Entgeltgruppe: 13

Besetzbar: ab sofort

Befristung: befristet für die Dauer der Elternzeit, voraussichtlich bis 31. Dezember 2017

Kennzahl: 3640-001

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Fachbereichsleitung Bibliotheken.

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: ausschließlich per E-Mail:
Maike.Mehrlaender@ba-fk.berlin.de

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14345>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

– Ordnungsamt –

Bezeichnung: Planprobenehmerin/Planprobennehmer
(mehrere Stellen)

Entgeltgruppe: 6

Besetzbar: sofort beziehungsweise laufend im Jahr 2017

Kennzahl: 3400/Plan/2017

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Planprobenehmer/-in:

1. Entnahme von Planproben gemäß Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und Folgevorschriften im gesamten Land Berlin
2. Transport der Proben vom Probenahmebetrieb zum Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)
3. Aktenführung inklusive Archivierung, IT-gestützt
4. Pflege und Wartung der Arbeitsmittel inklusive Kraftfahrzeuge (Kleintransporter)

Bewerbungsfrist: 25. November 2016

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Schule, Sport, Finanzen und Personal
Steuerungsdienst mit Personal- und Finanzservice
Fachbereich Personal – Pers 201 – 12591 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14323>

eingesehen werden.

Dienststelle: **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

– Straßen- und Grünflächenamt –

Bezeichnung: **Allgemeine Inspektorin/
Allgemeiner Inspektor
für bauliche Unterhaltung**

Entgeltgruppe: 10

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 3810/188

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

- Organisation, Aufbau und Unterhaltung der gartenbaulichen Betriebsstätten des Fachbereichs Grün
 - Erstellen und Pflegen der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung für gartenbauliche Objekte/Betriebsvorgänge
 - Überwachung und Optimierung der Betriebskosten in den Objekten und Anlagen
 - Erstellen betriebswirtschaftlicher Kalkulationen
- Koordination Arbeits-, Brand- und Katastrophenschutz einschließlich Kontrolle für das Amt und die Betriebsstätten sowie Mitwirkung im Katastrophenfall
- Abfallwirtschaft
- Mitwirkung bei der Haushalts- und Investitionsplanung sowie bei Beschaffungen

Bewerbungsfrist: 25. November 2016

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Schule, Sport, Finanzen und Personal
Steuerungsdienst mit Personal- und Finanzservice
Fachbereich Personal – Pers 201 – 12591 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14321>

eingesehen werden.

Dienststelle: **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

– Amt für Soziales –

Bezeichnung: **Fallmanagerin/Fallmanager im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII**

(mehrere Stellen)

Besoldungsgruppe: A 10

Entgeltgruppe: 9

Besetzbar: ab sofort

Kennzahl: 3900/FM EGH 2016

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII mit tatsächlichem Aufenthalt im Land Berlin einschließlich parallelen Sozialleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege nach SGB XII sowie Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG)
- Strategische und konzeptionelle Hilfebedarfsplanung inklusive Abschluss, Fortschreibung und Evaluation von schriftlichen Leistungsabsprachen beziehungsweise Leistungsfestsetzungen und Gesamtplänen mit ziel- und wirkungsorientierter Ausrichtung
- Mitwirkung am Aufbau und der Pflege eines Netzwerkes von Leistungsanbietern
- Durchführung und Leistung von Fallkonferenzen
- Bewertung medizinischer Gutachten und Stellungnahmen

Bewerbungsfrist: 25. November 2016

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Schule, Sport, Finanzen und Personal
Steuerungsdienst mit Personal- und Finanzservice
Fachbereich Personal – Pers 201 – 12591 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/14273>

eingesehen werden.

Dienststelle: **Bezirksamt Reinickendorf von Berlin**

Abteilung Finanzen, Liegenschaften und Personal – Serviceeinheit Finanzen –

Bezeichnungen: **Oberamtsrätin/Oberamtsrat**

beziehungsweise

Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Besoldungsgruppe: A 13 S (Bewertungsvermutung)

Entgeltgruppe: 12 (Bewertungsvermutung)
Besetzbar: voraussichtlich zum 1. Januar 2017
Befristung: unbefristet
Kennzahl: 2016-112
Vollzeit/Teilzeit: beides
 Teilzeit ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren entsprechende Besetzungskonstellationen ergeben.

Arbeitsgebiet:

Leitung des Fachbereichs Haushalt:

- Überwachung der Haushaltswirtschaft der Bezirksverwaltung unter Einbeziehung der Daten der Kostenrechnung
- Überwachung der Globalsummenzuweisung (inklusive Plafondbildung, Ermittlung Produktsummenbudget (einschließlich Verrechnungen der kalkulatorischen Kosten, Zuweisungen für Investitionen und Transfers, Einnahmen)
- Koordination und inhaltliche Ausgestaltung der Haushaltsplanaufstellung (unter anderem Beteiligung an der Ermittlung der Eckwerte auf Basis der internen Budgetverteilung, Koordinierung der Revision der Abteilungsentwürfe, Analysen und Auswertungen)
- Koordination der notwendigen Abschlussarbeiten zur Erstellung der Bezirkshaushaltsrechnung
- Haushaltsrevision für eine Abteilung des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin

- verantwortlich für die Verwaltung der bezirklichen Stiftungen
- Weiterentwicklung und Pflege bezirksindividueller Standardberichte und themenbezogener Spezialberichte
- Wahrnehmung von Aufgaben von grundsätzlicher haushalts- und finanzwirksamer sowie steuerrechtlicher Bedeutung
- Bearbeitung von Vorlagen an politische Gremien (Bezirksamt, Bezirksverordnetenversammlung, Abgeordnetenhaus von Berlin)
- Beteiligung an der Aufarbeitung haushaltsmäßiger Unregelmäßigkeiten
- Kassensicherheitsbeamtin/Kassensicherheitsbeamter
- Grundsatzbearbeitung in Zahlstellenangelegenheiten
- Ausbildung und Praxisanleitung
- Der/Die Stelleninhaber/-in trägt Personalverantwortung

Bewerbungsfrist: 18. November 2016

Bewerbungsanschrift: Bezirksamts Reinickendorf von Berlin
 Abteilung Finanzen, Liegenschaften und Personal – PM –
 Eichborndamm 215
 13437 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter <http://www.berlin.de/stellen/14357> eingesehen werden.

Vergabeplattform Berlin:
www.berlin.de/vergabeplattform

Essensversorgung

Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Das **Bezirksamt Spandau von Berlin**, Abteilung Jugend, Bildung, Kultur und Sport – JuBiKuS 1 B 1 –, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin, beabsichtigt, für die

**05K08 Schule an der Haveldüne, Jaczostraße 53/67,
13595 Berlin**

zur Essensversorgung **ab dem 1. Februar 2017** eine Dienstleistungskonzession zu vergeben.

Interessenten können die Bewerbungsunterlagen unter der oben angegebenen Anschrift schriftlich anfordern.

Angebote müssen bis spätestens **7. Dezember 2016** vorliegen und den Vermerk tragen:

**„Angebot Schulmittagessen Schule an der Haveldüne
– nicht öffnen –“**

Aufgebote

Ella Leibich, Wutzkyallee 65, 12353 Berlin – Antragstellerin –, Bevollmächtigte: Marlies Zallmanzig-Balser, Waltersdorfer Chaussee 147 A, 12355 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde gestellt. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neukölln, Gemarkung Rudow, Blatt 1596 in Abteilung III Nummer 6 eingetragene Grundschuld zu 70 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Bank für Gemeinwirtschaft Aktiengesellschaft Niederlassung Berlin, Zweigniederlassung der Bank für Gemeinwirtschaft Aktiengesellschaft in Frankfurt/Main. Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte bis spätestens 2. März 2017 vor dem Amtsgericht Neukölln anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. – Aktenzeichen 70 II 26/16.

Amtsgericht Neukölln

Durch 1. Annika Witt, Berliner Damm 191, 15831 Mahlow, 2. Marco Witt, Eisnerstraße 31, 12305 Berlin – Antragsteller –, ist beantragt, den Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 4936144 zu dem folgenden, im Grundbuch von Marienfelde, Blatt 1272 des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg eingetragenen Grundpfandrecht für kraftlos zu erklären: Abteilung III Nummer 5: Grundschuld zu fünfundsiebzigtausend Deutsche Mark für Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Hameln. Der Inhaber des Briefes wird aufgefordert, seine Rechte bis zum 15. Februar 2017 unter Vorlage des Briefes beim Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg anzumelden. Anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung des Briefes. – Aktenzeichen 70 II 29/16.

Berlin, den 13. Oktober 2016

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Ausschließungsbeschlüsse

In der Aufgebotssache des Antragstellers: Ulrich Blümel, Preußenallee 36, 14052 Berlin, vertreten durch Rechtsanwalt Stefan Aldag, Mohrenstraße 42, 10117 Berlin, hat das Amtsgericht Schöneberg am 10. Oktober 2016 beschlossen:

1. Die unbekanntenen Gläubiger der im Grundbuch von Zehlendorf, Blatt 6420 in Abteilung III Nummer 4 in Höhe von 20 800 DM für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg/Württemberg eingetragenen Grundschuld werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
3. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 Absatz 2 FamFG erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

– Aktenzeichen 76 II 21/16.

Berlin, den 10. Oktober 2016

Amtsgericht Schöneberg

In der Aufgebotssache des Antragstellers Walter Marsch, Quermatenweg 42, 14163 Berlin, vertreten durch: Rechtsanwalt Günter Laß, Clayallee 336, 14169 Berlin, hat das Amtsgericht Schöneberg am 10. Oktober 2016 beschlossen:

1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Zehlendorf, Blatt 7042 in Abteilung III Nummer 3 in Höhe von 165 000 DM für die Gothaer Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Göttingen eingetragenen Hypothek wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
3. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 Absatz 2 FamFG erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

– Aktenzeichen 76 II 22/16.

Berlin, den 10. Oktober 2016

Amtsgericht Schöneberg

Nachlasssache

In dem Nachlassverfahren der am 7. Mai 1925 in Meyenburg geborenen und am 1. April 2016 in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf verstorbenen, mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in der Helmstedter Straße 20, 10717 Berlin, Lydia Hildegard Charlotte Stenzel geborene Wagner, wurde Nachlassverwaltung angeordnet. Nachlassverwalter ist Rechtsanwalt Claus H. Wulff, Giesebrechtstraße 7, 10629 Berlin. – Aktenzeichen 61 VI 313/16.

Berlin, den 13. September 2016

Amtsgericht Charlottenburg

Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR 18701 B eingetragene Verein **Institut für Betriebssozial- und Personalarbeit an der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Mai 2016 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Herausgeber:

Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion:

Landesverwaltungsamt Berlin – LS 2 –, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6351

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.deInternet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de/>**Verlag und Vertrieb:**

Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin

Hausadresse: Sprosserweg 3, 12351 Berlin (Buckow)

Telefon: 030 6618484 (Verkauf), 030 6614002 (Anzeigen), Telefax: 030 6617828

E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.deInternet: www.kulturbuch-verlag.de**Bezugspreis:**

vierteljährlich 28,00 € einschließlich 7 % Umsatzsteuer bei sechswöchiger

Kündigungsfrist zum Quartalsende; laufender Bezug und Einzelhefte durch den

Verlag (Postbank Berlin, Bankleitzahl 100 100 10, Kontonummer 8750-109),

IBAN: DE29 1001 0010 0008 7501 09, BIC: PBNKDEFF100

Preis dieses Heftes: 5,40 € zuzüglich Versandkosten

Anzeigen:

Carsten Seikrit, Kulturbuch-Verlag GmbH

Es gilt Anzeigenpreisliste Nummer 18 vom 1. Januar 2011.

Druck:

H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin

47.16

Klimaneutral gedruckt



Die Ausgabe dieses Amtsblattes wurde klimaneutral hergestellt. Das heißt, dass die bei der Produktion unvermeidbaren Treibhausgasemissionen ermittelt und durch entsprechende Investitionen in hochwertige Klimaschutzprojekte ausgeglichen wurden.

Mitteilung



WICHTIGE INFORMATION

Es ist beabsichtigt, die Herausgabe des Amtsblattes für Berlin zum

1. Januar 2017

auf eine kostenlose und ausschließlich elektronische Ausgabe
umzustellen.

Anstelle von Abonnements soll dabei künftig ein kostenloser
elektronischer Informationsdienst (Newsletter) vorgesehen werden, der ab
Januar 2017 regelmäßig zum Tag der Herausgabe einer neuen Amtsblatt-
Ausgabe über die Neuerscheinungen informiert.

Es besteht bereits jetzt die Möglichkeit,
sich für diesen Newsletter anzumelden.

Hinweise hierzu und weiterführende Informationen
finden Sie in Kürze auf der Internetseite:

<http://amtsblatt.berlin.de/>